

A Offene Ganztagschule und Schulsozialarbeit in der Integrierten Gesamtschule Ahrensburg

1. Entstehungsgeschichte

- **Ausgangspunkt:** Aussagen im Schulprogramm der IGS Ahrensburg vom 11. 06. 2002
- **Anstoß:** Auflage des IZBB-Programms der Bundesregierung (Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“)
- **1. Ergebnis:** Beschluss der Schulkonferenz vom 20. 11. 2003
- Zügige und konstruktive Zusammenarbeit von Schule und Schulträger (Schulamt und Bauamt) zur Entwicklung eines Realisierungsprogramms
- **2. Ergebnis:** Konkrete Beratungsvorlage der Verwaltung
- Auslotungsgespräche mit dem Bildungsministerium in Kiel (Bevolligungsstelle) und Entscheidungsfindung in den städtischen Gremien im April 2004
- **3. Ergebnis:** Antrag der Stadt Ahrensburg auf Einrichtung einer Offenen Ganztagschule vom 30. 06. 2004
- **4. Ergebnis:** Genehmigung der IGS Ahrensburg als Offene Ganztagschule durch das Bildungsministerium vom 26. 07. 2004 zum Schuljahr 2005/06
- Aufnahme der Vorbereitungen auf den Einstieg zum Schuljahr 2005/06: Einsetzung von zwei Planungsausschüssen in der Schule durch die Schulkonferenz (Lehrer/Eltern/Schüler)
- **5. Ergebnis:** Aufnahme der Arbeit als Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2005/06 am 08. 08. 2005
- **6. Ergebnis:** Einweihung der Cafeteria, der Lehrküche und weiterer Räume zur Ausgestaltung der Offenen Ganztagschule
- **7. Ergebnis:** Einweihung des IGS-Jugendclubs für ein offenes Angebot zur aktiven Freizeitgestaltung am 14. 06. 2007
- **Planungen zur Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule der IGS Ahrensburg**

2. Entwicklung in Zahlen und Fakten

2.1 Finanzierung und Zuschüsse Dritter

Die Ausgaben an Personal- und Sachkosten im Rahmen der Offenen Ganztagschule sind gedeckt durch die Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein gemäß Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen, durch die Elternbeiträge (Jahresbeitrag 20,- € für die Wahrnehmung von Angeboten im Ganztagsbereich unabhängig von der Anzahl der Kursbelegungen; ab Schuljahr 2009/10 Jahresbeitrag 25,- €), durch Mittel des Fördervereins und durch Haushaltsmittel des Schulträgers. Zusätzlich wird die Offene Ganztagschule durch das besondere Engagement von außerschulischen Kooperationspartnern, die kostenlos oder aber zu äußerst günstigen Konditionen Kurse im Nachmittagsbereich anbieten, unterstützt.

2.2 Personalausstattung - hauptamtlich und ehrenamtlich -

Für die Organisation des Ganztagschulbetriebes erhält die Offene Ganztagschule lt. Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein zwei Lehrerwochenstunden zugewiesen.

Im April 2008 hat die Stadt Ahrensburg als Schulträger für die Organisation von offenen Ganztagsangeboten und die Sozialarbeit an der IGS eine Planstelle von 19,5 Wochenstunden eingerichtet, die im Januar 2009 auf 30 Stunden zur verstärkten Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Schulsozialarbeit aufgestockt wurde.

Die Kursleiterinnen und Kursleiter arbeiten in der Regel als Honorarkraft und schließen mit dem Verein zur Förderung der IGS Ahrensburg eine „Vereinbarung über eine Tätigkeit als Honorarkraft im Rahmen der Offenen Ganztagschule der IGS Ahrensburg“.

In begrenztem Umfang stehen Lehrerstunden zur Ausrichtung von Ganztagsangeboten zur Verfügung

Einige Bereiche, z. B. die Betreuung der Bibliothek, haben Eltern ehrenamtlich übernommen.

Die Cafeteria wird bewirtschaftet vom Förderverein der IGS Ahrensburg.

2.3 Materielle Ausstattung (nutzbare Räume, Inventar)

Die zur Verfügung stehenden Räume, soweit Klassenräume der Schule genutzt werden können, erfüllen die Anforderungen der Offenen Ganztagschule.

Engpässe gibt es aber in Einzelfällen bei der Belegung der Fachräume in Abstimmung des nachmittäglichen Regelunterrichts mit den Ganztagskursen. Abhängig von den Kursangeboten sind dies der Musikraum, der Haushaltslehrerraum und teilweise auch die Turnhalle.

Diese Einschränkungen können u. U. zur Begrenzung des Kursangebotes führen.

Die sächliche Ausstattung entsprach bisher den Erfordernissen in den angebotenen Kursen.

2.4 Programmangebot / Wirkungsgrad der Nutzung der Angebote

Die Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule berücksichtigen wesentliche Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit der IGS Ahrensburg (siehe auch die Programme der Schuljahre 2005/06 bis 2008/09 als Anlagen):

- Neigungskurse, u. a. aus den Bereichen Sport, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Technik und Natur
- Kurse zur Lernförderung
- Begleitung von Jugendlichen beim Übergang ins Berufsleben
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen
- Angebote zur Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz
- Erwerb von internationalen Fremdsprachenzertifikaten
- Verbindung der Angebote durch Teilnahme am Internationalen Jugendprogramm mit den Programmteilen Talente (Hobbys), Dienste (Betreuung von Menschen), Fitness (Sport) und Expedition

Das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Wahrnehmung der Angebote im Nachmittagsbereich ist bereits im ersten Jahr 2005/06 außerordentlich groß.

Auch in den folgenden Jahren wird das umfangreiche und interessante Kursprogramm mit besonderer Akzeptanz angenommen.

Dabei zeigt sich, dass der Anteil der Kursbelegungen in den unteren Jahrgängen zumeist deutlich höher ist als in den oberen Jahrgängen der Sekundarstufe I. Dies lässt sich u. a. erklären durch die höhere Unterrichtsverpflichtung für die älteren Schülerinnen und Schüler und die damit verbundene Ausweitung des verbindlichen Unterrichts in den Nachmittagsbereich. Des Weiteren besteht insbesondere bei sehr vielen Eltern der Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe das Interesse an einer verlässlichen und sinnvollen Betreuung/Förderung ihrer Kinder in den frühen Nachmittagsstunden.

Detaillierte Informationen ergeben sich aus den folgenden tabellarischen Übersichten für die einzelnen Schuljahre:

Übersicht über die Teilnahme am Ganztagsangebot zu Beginn des Schuljahres 2005/2006

| Jahrgangsstärke | TeilnehmerInnen | in Prozent | | Kursbelegungen |
|-----------------|-----------------|------------|-------|----------------|
| Jg. 5: | 96 | 65 | } 74% | 89 |
| Jg. 6: | 77 | 62 | | 82% |
| Jg. 7: | 78 | 54 | } 76% | 78 |
| Jg. 8: | 75 | 63 | | 84% |
| Jg. 9: | 98 | 37 | } 39% | 53 |
| Jg. 10: | 64 | 26 | | 40% |
| Sek. I: | 488 | 307 | 63% | 425 |

425 Kursbelegungen von 307 Schülerinnen und Schülern

**Übersicht über die Teilnahme am Ganztagsangebot
zu Beginn des Schuljahres 2006/07**

| Jahrgangsstärke | TeilnehmerInnen | in Prozent | Kursbelegungen |
|-----------------|-----------------|------------|----------------|
| Jg. 5: 78 | 66 | 85% | 94 |
| Jg. 6: 94 | 71 | 76% | |
| Jg. 7: 77 | 51 | 66% | 66 |
| Jg. 8: 78 | 56 | 72% | |
| Jg. 9: 75 | 36 | 48% | 44 |
| Jg. 10: 83 | 35 | 42% | |
| Sek. I: 485 | 315 | 65% | 440 |

440 Kursbelegungen von 315 Schülerinnen und Schülern

**Übersicht über die Teilnahme am Ganztagsangebot
zu Beginn des Schuljahres 2007/08**

| Jahrgangsstärke | TeilnehmerInnen | in Prozent | Kursbelegungen |
|-----------------|-----------------|------------|----------------|
| Jg. 5: 78 | 63 | 81% | 102 |
| Jg. 6: 79 | 61 | 77% | |
| Jg. 7: 96 | 55 | 57% | 85 |
| Jg. 8: 79 | 53 | 67% | |
| Jg. 9: 81 | 24 | 30% | 56 |
| Jg. 10: 68 | 13 | 19% | |
| Sek. I: 481 | 269 | 56% | 416 |

416 Kursbelegungen von 269 Schülerinnen und Schülern

**Übersicht über die Teilnahme am Ganztagsangebot
zu Beginn des Schuljahres 2008/09**

| Jahrgangsstärke | TeilnehmerInnen | in Prozent | Kursbelegungen |
|-----------------|-----------------|------------|----------------|
| Jg. 5: 76 | 68 | 89% | 118 |
| Jg. 6: 78 | 59 | 76% | |
| Jg. 7: 77 | 43 | 56% | 63 |
| Jg. 8: 93 | 58 | 62% | |
| Jg. 9: 77 | 26 | 34% | 36 |
| Jg. 10: 64 | 16 | 25% | |
| Sek. I: 465 | 270 | 58% | 416 |

416 Kursbelegungen von 270 Schülerinnen und Schülern

3. Rechtliche Grundlagen des Handelns

Im Unterschied zum Bereich der Jugendhilfe, in dem der Bund über Befugnisse zur Gesetzgebung verfügt, haben die Länder die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Bildungswesens. Die rechtlichen Grundlagen für die Jugendhilfe sind im SGB VIII und die der Schule in dem Schulgesetz des Landes zu finden.

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit befinden sich im SGB VIII in den Paragraphen 1, 11, 13, und 81, und im Jugendförderungsgesetz des Landes SH § 13 „Schulbezogene Jugendarbeit“.

3.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz

§ 1 SGB VIII [Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe]:

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Der § 1 SGB VIII gibt die grundsätzliche Zielrichtung für das SGB VIII vor. Absatz 1 legt fest, dass jeder junge Mensch ein Recht auf "Förderung seiner Entwicklung" und auf Erziehung zu einer "eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" hat. Gemäß § 1 Absatz 3 soll die Jugendhilfe hierbei insbesondere "1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."

Der Handlungsauftrag der Jugendhilfe reicht vor diesem Hintergrund von einer sozialpädagogischen Reaktion auf bestehende Problemlagen von Kinder und Jugendlichen über eine Unterbreitung präventiver Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern bis hin zur Interessenvertretung junger Menschen. Der Auftrag der Jugendhilfe beginnt also nicht erst dann, "wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen" ist. Jugendhilfe muss vielmehr "präventiv" und "offensiv" tätig werden, wenn sie ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 "positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien" sowie eine "kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen", gerecht werden will.

§ 13 SGB VIII [Jugendsozialarbeit]

Der § 13 gehört - ebenso wie der § 11 - zum zweiten Kapitel und damit zu den Leistungen des SGB VIII. Er gilt als einer der wichtigsten Paragraphen für die Schulsozialarbeit. Der Paragraph verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Bedeutsam für die Schulsozialarbeit ist vor allem, dass gemäß § 13 Abs. 3 die Angebote der Jugendsozialarbeit "mit den Maßnahmen der Schulverwaltung [...] abgestimmt werden" sollen. § 13 schreibt damit erstmals eine Kooperationsverpflichtung der Jugendhilfe mit der Schule vor. Allerdings wird die Schulsozialarbeit dabei nicht ausdrücklich als eine Leistung der Jugendhilfe - wie z.B. die Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff) - erwähnt.

Der Paragraph 13 SGB VIII zielt insbesondere auf die Unterstützung junger Menschen mit "*sozialen Benachteiligungen*" (z.B. Haupt- und Sonderschülern, Schülern mit Sozialisationsdefiziten, Ausländern) und "*individuellen Beeinträchtigungen*" (z.B. Behinderung, Delinquenz, Lernstörung) ab. Die entsprechenden Angebote sollen die schulische Ausbildung und die soziale Integration fördern.

Bei einer ausschließlichen Beschränkung der Schulsozialarbeit auf den § 13 SGB VIII besteht allerdings die Gefahr, dass sich die Jugendhilfe in traditioneller Weise auf eine Fürsorgefunktion beschränkt bzw. als eine "Feuerwehr" der Schule für "auffällige Schüler" instrumentalisiert wird.

§ 11 SGB VIII [Jugendarbeit]

Im Unterschied zum § 13 SGB VIII wendet sich der § 11 SGB VIII an *alle* jungen Menschen und zielt nicht auf sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche ab. Der § 11 verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit: Entsprechende Angebote sind gemäß § 11 Abs. 1 SGB VIII "zur Verfügung zu stellen" ("Muss"-Regelung). Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit zählen unter anderem die außerschulische Jugendbildung (§ 11 Abs. 3 Nr. 1) und die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 3). Im Rahmen der Jugendarbeit wird damit unter Rückgriff auf jugendhilfespezifische Ansätze und Methoden ein eigenständiger Bildungsauftrag wahrgenommen und präventive, schulbezogene Angebote ermöglicht.

§ 81 SGB VIII [Zusammenarbeit mit anderen Stellen]

Im § 81 SGB VIII werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kooperation mit den Schulen und Stellen der Schulverwaltung verpflichtet. Diese Regelung ist insofern für die Schulsozialarbeit von Bedeutung, als die Jugendhilfe nur in Zusammenarbeit mit anderen Sozialisationsinstanzen ihre Aufgabe als präventive und offensive Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen kann.

3.2. Schulgesetz und Beschlüsse der Schulkonferenz

Zum Schulgesetz ist zu bemerken, dass die hauptamtlichen sozialpädagogischen Mitarbeiter zur Schulkonferenz – das höchste beschlussfassende Gremium der Schule - als Gäste eingeladen werden, aber im Gegensatz zu Lehrern, Schülern und Eltern kein Stimmrecht haben. Hierzu gibt es angesichts der umfassenden Verantwortung und der vielfachen Einflusskanäle der Schulsozialarbeiter innerhalb der Schule unterschiedliche Auffassung. Um eine größere Selbstständigkeit der innerschulischen Jugendarbeiter zu bewahren, liegt das Streben nach einem

Stimmrecht in der Schulkonferenz eher fern, zumal auch von Seiten des Gesetzgebers noch keinerlei Reflexion hierüber zu beobachten ist.

3.3 Rechtliche Grundlagen Ganztagsangebote

Art, Umfang und Förderung der Ganztagsangebote hat das Land in folgender „Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen des Landes Schleswig-Holstein“ geregelt.

„Offene Ganztagschulen sollen durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Kooperationspartnern ein neues Verständnis von Schule entwickeln, die Bildungschancen junger Menschen erhöhen, ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen fördern und Benachteiligungen abbauen.

In diesem Rahmen ergänzen und unterstützen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote, die sich am Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern orientieren, den planmäßigen Unterricht.

Um die Öffnung von Schulen gegenüber ihrem Umfeld im Sinne von § 3 Abs. 3 Schulgesetz zu unterstützen und daraus Kooperationspartner für sie zu gewinnen, fördert das Land Ganztagsangebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.“

4. Ziele, Zielgruppen und Aufgaben zur Zielerreichung

4.1 Ziele und Zielgruppen

In der Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein (Runderlass des MBF vom 23.11.2006, befristet bis zum 31.12.2009) werden allgemeine Ziele und Grundsätze Offener Ganztagschulen beschrieben:

„Offene Ganztagschulen sollen durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen außerschulischen Partnern ein neues Verständnis von Schule entwickeln. In diesem Rahmen ergänzen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote, die sich am Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern orientieren, den planmäßigen Unterricht mit dem Ziel, die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen, ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Mit der Offenen Ganztagschule soll zugleich ein Beitrag dafür geleistet werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.“

Für die Schulsozialarbeit ist keine entsprechende Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein bekannt. Daher orientiert sich der Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit für seine Arbeitsfeldbeschreibung an einem ministeriellen Runderlass des Landes Brandenburg:

„Schulsozialarbeit bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in der Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrkräfte nicht durch die Schule allein realisiert werden können. Schulsozialarbeit ist also eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickeln hilft und das Repertoire pädagogischer Arbeitsformen und Lernchancen erweitert.“

Eine weitere hilfreiche Beschreibung findet sich in den Zuwendungskriterien des Kreises Pinneberg für Schulsozialarbeit:

„Unter Schulsozialarbeit werden sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer grundsätzlich auf Dauer angelegten, gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schulen verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort Schule und im Umfeld/Gemeinwesen der Schule ermöglicht wird. (...) Kernbereiche von Schulsozialarbeit (...) sind: Beratung und Vermittlung von Hilfen, Mitwirkung bei der Koordination von Freizeitangeboten, sozialpädagogisches Handeln mit Klassen oder Schülergruppen, Mitwirken an Schulentwicklung, Mitwirkung im Bereich der Berufsorientierung und der Gestaltung von Schulübergängen, Gemeinwesenarbeit / Vernetzungsarbeit, Intervention bei Schulabsentismus.“

Darüber hinaus ergeben sich die Ziele der innerschulischen Jugendarbeit natürlich auch aus den grundsätzlichen Leitlinien der öffentlichen Jugendhilfe. Dabei ist die Jugendhilfe der Sammelbegriff für alle Leistungen, die der Verwirklichung des Rechts des jungen Menschen auf Erziehung und Bildung dienen und die ihn bei der Entfaltung seiner Persönlichkeit fördern. Im weiteren Sinne schließt sie auch die Maßnahmen des Jugendschutzes ein. Die Sozialpädagogik bildet in der Jugendarbeit die fachliche Grundlage der Jugendhilfe.

Im Arbeitsalltag in der IGS Ahrensburg orientieren und entwickeln sich die Ziele der noch relativ „jungen“ Aufgabe Schulsozialarbeit (seit April 2008) bisher in erster Linie an den Wünschen, Erwartungen und „Auffälligkeiten“ der Schülerinnen und Schüler bzw. in der Wahrnehmung durch ihre Eltern, der Lehrkräfte und der Schulleitung. Die Ziele ergeben sich somit vorrangig aus der Erfüllung der Aufgaben.

Für die Zukunft wird es daher wichtig sein, Ziele verstärkt auch proaktiv aus der fachlichen und eigenständigen Kompetenz der Jugendhilfe zu formulieren. Folgerichtig ist daher in Ahrensburg die Schulsozialarbeit dienstlich wie fachlich dem Fachdienst III.3 „Kinder- und Jugendarbeit“ zugeordnet, damit eng mit den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie den sozialen Diensten der Stadt vernetzt und in erster Linie den Prinzipien der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet. Im Schulalltag bedeutet dies, dass der Bedarf und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im besonderen Fokus der Schulsozialarbeit stehen müssen. Deswegen kann die Schulsozialarbeit auch immer nur mittelbar bestimmten formalen Herausforderungen der Schule, wie beispielsweise dem Erreichen von Bildungsabschlüssen oder der Aufrechterhaltung der Schulordnung, dienen.

Auf dieser Basis wird gewährleistet, dass die Schulsozialarbeit in der IGS Ahrensburg kein sozusagen verlängerter (sozial-)pädagogischer Arm der Schulleitung, einzelner Lehrer oder der Eltern ist, sondern eigenständige Aufgaben und Kompetenzen in den Schulalltag einbringt. Somit arbeiten in der IGS Ahrensburg mit der Fachkraft der Jugendhilfe und den Lehrkräften zwei unterschiedliche Berufsgruppen zusammen und ergänzen sich wechselseitig. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass die Lehrkräfte nicht weiterhin auch neben der Wissensvermittlung ihren Erziehungsauftrag wahrnehmen,

genauso wie sich die Schulsozialarbeit neben der Unterstützung in der Aneignung von sozialen Kompetenzen auch im Bereich der Vermittlung von (sozialem) Lernen engagieren kann.

4.2 Aufgaben zur Zielerreichung

a) der Stadt Ahrensburg als Träger der Maßnahmen

Rahmenbedingungen zur fachgerechten Entwicklung und Umsetzung der Offenen Ganztagschule und Schulsozialarbeit

- Verständnis der Organisation der Offenen Ganztagschule und der Schulsozialarbeit
- als originäre Aufgabe des kommunalen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe
- Dauerhafte Sicherstellung (ggf. Ausbau) der Planstelle (fachgerechte Besetzung, Eingruppierung, Ausstattung, Weiterbildung, ggf. Supervision)
- Vernetzung mit allen relevanten Stellen der Stadt und ggf. des Kreises (insbesondere soziale Dienste)
- Einbeziehung in die fachliche Weiterentwicklung der kommunalen Jugendhilfe

b) des Fachdienstes Jugendpflege im Fachbereich III

Förderung und Unterstützung in der Schaffung von Rahmenbedingungen zur fachgerechten Entwicklung und Umsetzung der Offenen Ganztagschule und Schulsozialarbeit

- Eigenständige Initiativen und begleitende Unterstützung in der Wahrnehmung und nachhaltigen Umsetzung der unter a) genannten Aufgaben
- Fachaustausch mit der Fachdienstleitung und ggf. der Fachbereichsleitung
- Fachaustausch mit allen Einrichtungen des Fachdienstes Jugendpflege
- Gespräche zur Zielvereinbarung und –überprüfung
- Gespräche und Austausch mit der Schulleitung über Ziele und Aufgaben
- Vernetzung mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt und des Kreises

- Bereitstellung und Förderung von Fachinformationen und –materialien

c) der Offenen Ganztagschule

Organisation, Koordination und sozialpädagogische Begleitung der Offenen Ganztagschule (durchschnittlich ca. 40 Kursangebote von Montag bis Donnerstag in den Bereichen Förderung, Betreuung, Neigung und Sport)

- Planung und Entwicklung von Freizeitkonzepten unter Berücksichtigung von Schülerwünschen, externen Angeboten und Vorgaben der Schulleitung
- Beantragung, Verwaltung und Nachweis von Zuwendungen und Zuschüssen durch Stadt, Land, Landessportverband, Vereine und Förderverein IGS
- Werbung, Auswahl, Anleitung und Betreuung von Mitarbeitern (Eltern, Lehrkräfte, Schüler, Externe)
- Planung, Bewerbung und Begleitung bzw. Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten in Abstimmung mit den Kursleitern, Lehrkräften und der Schulleitung
- Leitung und Betreuung des Jugendclubs der IGS in Abstimmung bzw. Kooperation mit der Schulleitung, dem Jugendtreff Hagen, der FSJ-Stelle und dem Schüler-Betreuungsteam
- An-, Nach-, Um- und Abmeldeverfahren (inklusive pädagogische Interventionen zum Motivationsaufbau/ -erhalt bei Schülern und Eltern)
- Sicherstellung und Betreuung der Kurse (Teilnahme Schüler, Konflikte, inhaltliche Entwicklung, aktuelle Kursinformationen, Kursausfälle/ -änderungen)
- Austausch mit Lehrkräften, Schüler und Eltern über „auffälliges“ (positiv/problematisch) Verhalten von Schülerinnen und Schüler in den Kursen
- Entwicklung und Pflege von Materialien/Medien (u.a. Listen, IGS Mitteilungsblatt, Schulhomepage)
- Kontenverwaltung/ -abrechnung (Überweisungskontrolle Jahresteilnahmegebühr Offener Ganztage, Überweisungserinnerungen,

Rechnungsprüfung, Honorare, Sachmittel, Auslagen, Investitionen, Kassen- und Kontenprüfung)

- Dokumentation der Kurse, Zeugnisinformationen und Verwaltung von Schülerdaten zur statistischen Verarbeitung
- Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (Austausch mit anderen Offenen Ganztagschulen, Zusammenarbeit mit Vereinen und Firmen, Teilnahme an Fachtagungen)
- Dokumentation der Kurse, Zeugnisinformationen und Verwaltung von Schülerdaten zur statistischen Verarbeitung
- Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (Austausch mit anderen Offenen Ganztagschulen, Zusammenarbeit mit Vereinen und Firmen, Teilnahme an Fachtagungen)

d) der Schulsozialarbeit

1. Sozialpädagogische Hilfen und Beratung

a) für Schülerinnen und Schüler

- Einzelfallhilfe
- Planung und Durchführung von sozialer Gruppenarbeit
- Krisenintervention
- Mädchen-/ Jungenarbeit

b) für Eltern

- Vermittlung und Beratung bei Kommunikationsstörungen zwischen Eltern und Schule bzw. einzelnen Lehrkräften
- Einzelfallhilfe
- Planung und Begleitung von Elterngesprächskreisen, -abenden, -seminaren

c) für Lehrerinnen und Lehrer

- Kooperation und Beratung bei der Planung von Verfügungsstunden, Elterngespräche, -abenden, Pädagogischen Konferenzen, Gespräche mit außerschulischen Institutionen der Jugend- und Sozialhilfe
- In Absprache auch Beteiligung und Durchführung o.g. Gespräche
- Unterrichtshospitationen, Beratung zur Unterrichtssituation und Lehrkraft-Schüler-Interaktion im Unterricht

d) Kooperation mit Fachinstitutionen

- Vermittlung an und Begleitung zu diesen

2. Schwerpunktthemen (Information/Kommunikation, Prävention/Intervention)

- Integration in und Identifikation mit der Klasse bzw. Schule
- Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen
- Herkunftsspezifische (kulturell, familiär, etc.) Herausforderungen
- Medienpädagogik
- Suchtmittelprävention
- Hilfe bei Schulangst, Schulverweigerung und Schulversagen
- Mobbing-Prävention und -Intervention
- Konstruktive („positive“) Konfliktaustragung und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien
- Begleitung von Schulübergängen, Berufsorientierung
- etc.

3. Entwicklung der Schulkultur

- Unterstützung der und Kooperation mit der Schülerversammlung
- Planung, Organisation und Durchführung von Schulfesten und Veranstaltungen zu bestimmten Themen
- Planung, Organisation und Mitwirkung bei Projekttagen, besonderen Klassenaktivitäten und im Rahmen von Schulpartnerschaften
- Mitwirkung bei der (Neu-)Gestaltung von Aufenthaltsräumen, -bereichen

4. Mitwirkung in schulischen Gremien

- regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Überprüfung von Erziehungs- und Organisationsmodellen
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Überprüfung der Schulordnung und des Schulprogramms
- Mitwirkung bei Konferenzen, Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften

5. Ausbildung und Anleitung von Schülern als „Peers“ (gleichaltrige Multiplikatoren)

- theoretische und praktische Anleitung, Begleitung und Weiterentwicklung von Konfliktlotsen, Klassenpaten, Jugendclub-Betreuern und Kursleitern im Offenen Ganztage der IGS
- Werbung und Auswahl von geeigneten Schülerinnen und Schülern

- Erstellung und Verwaltung des Etats
- Einbindung der „Peer-Projekte“ in den Schulalltag
- Werbung /Auswahl für die, Anleitung /Austausch mit der FSJ-Stelle
- Kontakt und Austausch mit außerschulischen Kooperationspartnern

6. Kooperation und Austausch mit anderen Institutionen

- Kontakt und Austausch mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ahrensburg (insb. Schulsozialarbeit Schulzentrum am Heimgarten)
- Einbindung der Arbeit in den Fachbereich III bzw. Fachdienst III.3 (Jugendpflege) der Stadt Ahrensburg
- Kontakt und Austausch mit sozialen Hilfeeinrichtungen in Ahrensburg und im Kreis Stormarn
- Mitarbeit im Arbeitskreis Soziale Dienste der Stadt Ahrensburg
- Mitarbeit im Arbeitskreis Schulsozialarbeit Kreis Stormarn
- Kontakt und Austausch mit dem Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit
- Sonstige Fachkooperationen (u.a. IQSH, AKJS, LI /ikm Hamburg, AK Jugenarbeit Hamburg)

7. Scholorientierte Gemeinwesenarbeit

- Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Verbänden der Stadt und des Kreises
- Arbeit mit politischen Gremien der Stadt
- Arbeit mit Eltern- oder Bürgerinitiativen zum Thema „Jugendhilfe/Jugendpolitik“

8. Sonstige Arbeitsbereiche

- Öffentlichkeitsarbeit zur Außendarstellung von Schulsozialarbeit
- Teilnahme an bzw. Durchführung von Fachtagungen, Seminaren
- Teilnahme an bzw. Durchführung von Weiterbildungsangeboten
- Dokumentation und Evaluation

e) der Schule aus Sicht der Jugendpflege

Förderung und Unterstützung in der Schaffung von Rahmenbedingungen zur fachgerechten Entwicklung und Umsetzung der Offenen Ganztagschule und Schulsozialarbeit

- Eigenständige Initiativen und begleitende Unterstützung in der Wahrnehmung und nachhaltigen Umsetzung der unter a) bis d) genannten Aufgaben (insb. c und d)
- Verständnis der Organisation der Offenen Ganztagsschule und der Schulsozialarbeit im Auftrag der kommunalen Jugendhilfe als eigenständige und gleichberechtigte Aufgabe im Schulalltag
- Kommunikation dieser Feststellung in das gesamte Kollegium und die Schulöffentlichkeit
- Gespräche und Austausch mit der Schulleitung über Ziele und Aufgaben
- Gespräche zur Zielvereinbarung und –überprüfung
- Abstimmung und Verzahnung (präventiv/interventiv) mit den Aufgaben und Zielen des Regelunterrichts
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit im Umgang mit „auffälligen“ Schülern und Schülergruppen
- Akzeptanz der besonderen Rolle gegenüber Schülerinnen und Schüler (u.a. „Vertraulichkeit“ und „Freiwilligkeit“ in der Zusammenarbeit)
- Wechselseitige Beratungs- und Kritikfähigkeit
- Verstärkung und Entwicklung des Schulprogramms auch an Leitlinien der Jugendhilfe
- Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur

5. Fachlich-inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Offenen Ganztagsarbeit und der Schulsozialarbeit

Die Organisation/Koordination der Offenen Ganztagsschule ist eine Erweiterung der (Kern-)Schulsozialarbeit, der originären Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe am Ort Schule. Die Schule bekommt zur Betreuung des Ganztagsbetriebes zwei Lehrerwochenstunden als Ausgleichsstunden zugewiesen. Die Offene Ganztagsarbeit kann bei einer Betonung der sozialpädagogischen Ausrichtung (auch in der Organisation) und Betreuung der Kursangebote erstens eine sinnvolle Ergänzung durch die Jugendhilfe erfahren und bei einer Umsetzung „aus einer Hand“ zweitens eine wechselseitig positiv verstärkende Wirkung mit der Schulsozialarbeit ermöglichen.

Eine „gute Praxis“ der Offenen Ganztagschule stimmt grundsätzlich unter dem Prinzip der „Freiwilligkeit“ mit ihren Zielen, *die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen, ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen*, mit Grundsätzen der Jugendhilfe überein. Diese Ziele müssen also im Schulalltag aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe nachhaltig eingefordert, umgesetzt, begleitet, überprüft und weiter entwickelt werden.

Ein weiterer Zusammenhang bzw. eine weitere (notwendige) Wechselwirkung ergibt sich aus der Betrachtung der Motive der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern, Angebote des Offenen Ganztags wahrzunehmen bzw. sich auf Schulsozialarbeit „einzulassen“. Bezüglich der Offenen Ganztagschule entscheidet sich nur ein Teil der Zielgruppe primär aufgrund des inhaltlichen Angebots der einzelnen Kurse. Andere wichtige Gründe sind Erwägungen von Eltern durch die Belegungswahl von Kursen eine möglichst verlässliche und hochwertige Betreuung ihrer Kinder in den frühen Nachmittagsstunden sicherzustellen. Dies trifft insbesondere auf solche Eltern zu, für die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine besondere Herausforderung darstellt. Des Weiteren wählen Eltern für ihre Kinder auch solche Kurse, von denen sie überzeugt sind, dass diese für ihre Kinder wichtig/sinnvoll sind. Zum Teil stehen diese Entscheidungen im Widerspruch zu den Wünschen dieser Kinder und Jugendlichen. Nicht nur diese Schüler belegen zudem Angebote in erster Linie auch aufgrund der Wahlentscheidung von Mitschülerinnen und Mitschüler an denen sie sich orientieren (wollen). Somit sind Ganztagsangebote auch immer Orte des sozialen Lernens und Vergleichens. In der Folge bedeutet dies, dass viele Kursleiter und Schüler mit der Komplexität solcher vielschichtiger, teilweise unklarer („schwacher“) bzw. kursfernen Belegungsmotive Schwierigkeiten haben und eine sozialpädagogische Unterstützung brauchen. Bezüglich der Schulsozialarbeit besteht auf der anderen Seite oftmals die nachvollziehbare Erwartung von Seiten der Schüler und ihrer Eltern, dass die Fachkraft nicht nur berät, vermittelt und ggf. im Regelunterricht interveniert. Sie soll darüber hinaus auch ganz praktische Angebote des sozialen Lernens bzw. der Stärkung von Identifikation und Integration am Ort Schule schaffen. Hierfür ist die Offene Ganztagschule wiederum ein besonders geeignetes Instrument, insofern der Organisation/Koordination sowie Kursbetreuung diese Notwendigkeiten bekannt sind sowie auf die Zusammensetzung und Inhalte aller Ganztagsangebote einen wichtigen Einfluss hat.

Wichtig ist der beschriebene Zusammenhang bzw. die Wechselwirkung zwischen der Offenen Ganztagsarbeit und der Schulsozialarbeit auch als aktives Instrument in der Wahrnehmung sowie Steuerung von Entwicklungsstörungen als auch besonderer Begabungen. Diese können sich in den Ganztagsangeboten deutlich anders als im Regelunterricht darstellen bzw. auch anders beeinflussen lassen. Daher ist eine möglichst enge Abstimmung der beiden Arbeitsbereiche auch aus Gründen der (sozialpädagogischen) Diagnostik und des jugendhilfeorientierten Handelns notwendig. Während bei den vorgenannten Motivations-Schwierigkeiten die Fachkraft der Jugendhilfe eher koordinierend, vermittelnd, unterstützend tätig wird, besteht hier im vertrauensvollen Austausch und Zusammenwirken mit Eltern und Lehrkräften eine Kernaufgabe der innerschulischen Jugendhilfearbeit. Nicht zuletzt müssen dabei auch präventive

Gesichtspunkte, d.h. Angebote in der Wechselwirkung von Ganztags- und Schulsozialarbeit mit eingebracht werden.

So sehr also aus den vorgenannten Gründen ein sehr enger Zusammenhang unter der Koordination der Jugendhilfe notwendig ist, ergibt sich eine Einschränkung aus dem hohen administrativen Arbeitsanteil der Ganztagsarbeit, wie er unter 4.2 c) beschrieben wird. Dieser verhindert im Arbeitsalltag oftmals genau den sozialpädagogischen Schwerpunkt, den er eigentlich betonen möchte.

6. Möglichkeiten, Bedeutung und Bewertung der partnerschaftlichen Kooperationen in der täglichen Arbeit

Die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der partnerschaftlichen Kooperation zwischen der Fachkraft der Jugendhilfe in der IGS Ahrensburg und insbesondere der für die Schülerinnen und Schüler verantwortlichen Lehrkräfte und Eltern sowie der Stadt als Träger und des Fachdienstes Jugendpflege werden durch die voran gegangenen Beschreibungen deutlich.

Hinsichtlich der wichtigsten Kooperationspartner Lehrkräfte (insb. auch der Schulleitung) und Eltern fällt die Bewertung nach 15 Monaten der Zusammenarbeit überwiegend sehr positiv aus. Überwiegend bedeutet, dass natürlich weder die Lehrkräfte der IGS noch die Eltern jeweils eine homogene Gruppe darstellen und im Arbeitsalltag daher zum Teil sehr unterschiedliche Einstellungen, Erwartungen und Kompetenzen in Bezug auf die Jugendhilfe haben bzw. in der Zusammenarbeit entwickeln. Dennoch ist die „neue“ Schulsozialarbeit und Organisation Offene Ganztagschule in der IGS von Beginn an sehr gut auf- und angenommen worden. Die notwendige Arbeitsinfrastruktur (eigenes Büro, Nutzung von Besprechungs- und Angebotsräumen, Unterstützung durch das Schulsekretariat, etc.) war auf hohem Niveau von Anfang an gegeben. Anschaffungen (Büroausstattung, pädagogische Arbeitsmaterialien, eigener Briefkasten, Schaukästen, Stellwand, etc.) wurden/werden durch die Schulleitung kurzfristig ermöglicht. Die Fachkraft wurde/wird als notwendiger, kompetenter und gleichberechtigter Kollege ins Gesamtkollegium integriert und der Schulöffentlichkeit präsentiert. Die Schulleitung steht jederzeit für alle Gespräche und Vorschläge im Rahmen der unter 4.2 beschriebenen Aufgaben zur Verfügung. Die Schulleitung und die für die Fachkraft wichtigen Funktionsträger der Schule (Stufenleiter, Klassen- und Beratungslehrkräfte sowie Elternvertreter) erfüllen die unter 4.2 e) genannten Aufgaben zur Zielerreichung aus Sicht der Jugendhilfe über Erwartung. Viele Lehrkräfte nutzen die neuen Angebote der Beratung und Zusammenarbeit regelmäßig und sind dankbar dafür. Trotz hoher eigener Arbeitsbelastungen leistet die große Mehrheit der Kollegen/Kolleginnen ihren notwendigen Unterstützungsanteil (insb. für den Offenen Ganztags) zur Umsetzung der Jugendhilfearbeit. Die Schulsozialarbeit konnte/kann an funktionierende Strukturen (Beratungs- und Vermittlungsarbeit, Jugendclub, Konfliktlotsen, etc.) anknüpfen und arbeitet mit den entsprechenden Kollegen/Kolleginnen vertrauensvoll zusammen. Die Offene Ganztagsarbeit baut auf eine erfolgreiche Praxis seit dem Beginn des Schuljahres 2005/06 auf und steht mit der zuständigen Lehrkraft im intensiven und produktiven Austausch. Die bisherigen Elternkontakte fanden/finden ganz überwiegend in

einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung und zum Wohle einer jugendhilfeorientierten Schulkultur bzw. der Schülerinnen und Schüler statt.

Hinsichtlich des Kooperationspartners Stadt Ahrensburg (Träger und Arbeitgeber) bzw. des Fachdienstes Jugendpflege (Dienst- und Fachaufsicht) ist das Fazit bisher ebenfalls positiv. Die unter 4.2 a) und b) benannten Aufgaben zur Zielerreichung der Schulsozialarbeit und Organisation der Offenen Ganztagschule in der IGS werden nach Möglichkeit umgesetzt. Die Fachdienst- und Fachbereichsleitung sowie weitere wichtige Ansprechpartner der Stadt Ahrensburg sind kurzfristig erreichbar und offen für Austausch und Vorschläge. Die notwendige Erhöhung der Arbeitszeit zur Erreichung der Jugendhilfearbeit in der IGS von 19,5 auf 30 Wochenstunden konnte innerhalb eines halben Jahres umgesetzt werden. Weiterbildungsangebote, Fachkreistreffen und Fachtagungen können großzügig wahrgenommen werden. Dienstbesprechungen innerhalb des Fachdienstes Jugendpflege finden regelmäßig statt. Die hier in der Entwicklung befindliche Abhandlung mit Handlungsempfehlungen lässt das Interesse der Stadt Ahrensburg erkennen, die Schulsozialarbeit und Offene Ganztagsarbeit im Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe weiter zu entwickeln und zu stärken.

Weitere partnerschaftliche Kooperationen der täglichen Arbeit fanden/finden bisher insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Offenen Ganztagschule statt. So sind im Schuljahr 2008/09 die Ganztagskurse neben dem Engagement von 15 Lehrkräften und 12 Schüler/Schülerinnen von 28 externen Kursleitern umgesetzt worden. Kooperationen haben sich (u.a.) dabei mit folgenden Vereinen/Institutionen ergeben: Malteser Hilfsdienst, Balance durch Bewegung, Habika, Internationales Jugendprogramm, Polizeiinspektion Bad Oldesloe, ATSV (Volleyball, Basketball, Handball), Fechtclub Ahrensburg, Badlantic, Haus der Natur/Verein Jordsand, Jugendtreff/Hort im Hagen. Die jeweilige Zusammenarbeit war ganz überwiegend gegenseitig wertschätzend, verlässlich und erfolgreich.

7. Kritische Betrachtung des Handels und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen für die Integrierte Gesamtschule

Die Betrachtung des eigenen Handels muss sich in erster Linie an den unter 4.2 c) und d) aufgelisteten Aufgaben zur Zielerreichung messen lassen. Zu beachten ist dabei, dass trotz der vorab beschriebenen guten Vor- und Rahmenbedingungen in der IGS, die Fachkraft der Jugendhilfe ab April 2008 zuerst einmal primär ihre Arbeitskraft und –zeit in ihre Wahrnehmung im Schulalltag und in der Schulöffentlichkeit (Lehrer, Schüler, Eltern) sowie in den Aufbau einer Arbeitsgrundstruktur (Einrichtung/Ausstattung Büro, Entwurf/Entwicklung von Arbeitsunterlagen, etc.) investieren musste.

Nichtsdestotrotz war die Fachkraft innerhalb kürzester Zeit auch schon in die Steuerung und Betreuung der Offenen Ganztagschule einbezogen und im Rahmen der Schulsozialarbeit gefragt. Der Eindruck war und ist, dass viele Lehrkräfte, Schüler und Eltern sehr dankbar und erwartungsvoll einer Fachkraft der Jugendhilfe für Unterstützungs- und Entlastungsangebote entgegen gesehen haben. Jedenfalls sind bereits in der Einarbeitungszeit viele „Fallanfragen“ insbesondere von (Klassen-)Lehrerinnen und Lehrern

sowie Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 7 gestellt worden. Das Wissen um die und die Wahrnehmung der Fachkraft bei vielen Kollegen, Eltern und Schülern nach kurzer Zeit war weit über jede optimistische Erwartung und eigene Berufserfahrung aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Sehr erfreulich hat sich auch von Anfang an die selbstbewusste und aktive Inanspruchnahme der Fachkraft gerade von jüngeren Schülerinnen und Schülern entwickelt. Praktisch ab der ersten Arbeitswoche wurde von dieser Seite eigeninitiativ Beratung und Unterstützung eingefordert. Oftmals folgte einem Erstkontakt eines Schülers einer Klasse eine regelrechte „Kettenreaktion“ von anderen Schülern derselben Klasse. Schnell hat sich dabei gezeigt, dass auch an der IGS Ahrensburg alle Themen die unter 4.2 d) 2. genannt werden, eine hohe Relevanz in der Beratung und Bearbeitung haben. Überraschend war für die (männliche) Fachkraft der Jugendhilfe lediglich, dass auch regelmäßig eher mädchen-/frauenspezifische Themen von Schülerinnen nicht an die Beratungslehrerinnen sondern an dieser Stelle vorgebracht wurden. Dies ist sicherlich ein wichtiges Indiz in der Wahrnehmung der Fachkraft durch die Schülerinnen und Schüler als grundsätzlich unabhängiger und vertraulicherer Partei als die Lehrkräfte in ihrer Doppelrolle als Vertrauens- und Beurteilungsperson.

Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 hat die Fachkraft mehr und mehr die vielseitigen Aufgaben der Offenen Ganztagsarbeit und der Schulsozialarbeit übernommen und auch erste eigene Akzente gesetzt. Dabei war das erste vollständige Schuljahr mit den unterschiedlichen Phasen auch weiterhin ein Lernfeld in der Identifizierung von neuen Aufgaben sowie von realistischen Einschätzungen der gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten im Alltag der beteiligten Parteien. Herausfordernd ist weiterhin die Vereinbarkeit der (notwendigen) vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben der beiden beschriebenen Arbeitsfelder mit nur einer 30-Wochenstundenstelle. Daraus folgen unterschiedliche Problemlagen. Zum einen, wie bereits unter 4.1 beschrieben, besteht so tendenziell immer die Gefahr, dass sich die Ziele und Aufgaben fast ausschließlich an den Wünschen und Erwartungen der Kooperationspartner und Zielgruppen orientieren. Wichtig ist demgegenüber zumindest ergänzend, besser leitend, eine selbstbewusste und initiative Orientierung an den Notwendigkeiten und Kompetenzen der öffentlichen Jugendhilfe. Des Weiteren leidet durch die Größe der verschiedenen Zielgruppen (Schülerschaft, Lehrerkollegium, Eltern) bzw. durch den erfreulich hohen Wirkungsgrad der Arbeit (Anzahl der Beratungs- und Interventionsfälle im Rahmen der Schulsozialarbeit, Beteiligung im Offenen Ganztage) aus Zeitmangel oftmals die Intensität der einzelnen Beziehungsarbeit, wie sie durch die Jugendhilfe/Sozialpädagogik geboten wäre. Auch finden bisher aus denselben Gründen hilfreiche Instrumente der Jugendhilfe (u.a. soziale Gruppen-/Klassentrainings) trotz entsprechender Qualifikation und Erfahrung der Fachkraft fast keine Anwendung. Letztlich wäre ein Ausbau der Jugendhilfe in der IGS Ahrensburg auf zwei (Teil-)Planstellen (zusätzlich 19,5 Wo/Std.) auch aus Gründen des fachlichen Austausches, der gegenseitigen Vertretung und Ergänzung von Schwerpunktkompetenzen wichtig. Die Lehrkräfte der IGS stehen hierfür oftmals aufgrund eines unterschiedlichen Auftrages und einer anderen Ausbildung sowie der eigenen Arbeitsbelastung nicht zur Verfügung.

Erste Handlungsempfehlungen aus dieser hier erstellten Abhandlung zur Jugendhilfearbeit in der IGS Ahrensburg ergeben sich somit aus dem vorab Beschriebenen. Grundsätzlich hat die Schulsozialarbeit und die Offene Ganztagsarbeit im Auftrag des Fachdienstes Jugendpflege im Fachbereich III der Stadt Ahrensburg seit April 2008 einen guten Anfang genommen und ist fachgerecht ausgerichtet. Für eine weitere positive Entwicklung ist folgerichtig möglichst spätestens zum Beginn des Schuljahres 2010/11 (Start als Gemeinschaftsschule) eine annähernd personelle Gleichstellung der kommunalen Jugendhilfearbeit in der IGS mit der entsprechenden Arbeit im Schulzentrum am Heimgarten anzustreben. Verstärkt werden könnte diese Entwicklung, insbesondere in der Betonung der sozialpädagogischen Anteile der Arbeit, durch eine Entlastung der Stelle um einige bestimmte administrative Aufgaben der Offenen Ganztagsarbeit, wie unter 4.2 c) aufgelistet (insb. Verwaltung von Schülerdaten, Kontenverwaltung/-Abrechnung). Diese reinen Verwaltungsaufgaben sollten vom Schulsekretariat übernommen werden. Dafür ist hier eine Stundenaufstockung um 5 Wo/Std. notwendig. Des Weiteren benötigt die Umsetzung der unter 4.2 a) und b) benannten Aufgaben zur Zielerreichung weiterhin bzw. zum Teil auch verstärkt die Förderung und Unterstützung der Stadt Ahrensburg.



Reyners
26.11.09



6. Oktober 2009

IGS Ahrensburg, Wulfsdorfer Weg 71, 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin
Herrn Hanno Krause
22923 Ahrensburg

Anforderungen zur Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule und Schulsozialarbeit in der IGS Ahrensburg

Sehr geehrter Herr Krause,

zur Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule und der Schulsozialarbeit in der Integrierten Gesamtschule Ahrensburg bitte ich, durch die Haushaltsplanung für das Jahr 2010 folgende Maßnahmen zu ermöglichen:

1. Schaffung einer zusätzlichen 19,5 Wo/Std.-Planstelle in Besetzung durch eine Sozialpädagogin mit folgender Zielsetzung:

- Ausdehnung der Jugendhilfearbeit auf alle 5 Schulwochentage
- Ergänzung in der geschlechtergerechten Beratung und Betreuung
- Verstärkung der initiativen Zielorientierung in Prävention/Intervention
- Ausweitung des Angebots durch soziale Klassen-/Gruppentrainings
- Ergänzung durch unterschiedliche Schwerpunktkompetenzen
- Entwicklung von schulübergreifenden Angeboten in Ahrensburg
- Gegenseitige Vertretung bei Abwesenheit einer Fachkraft
- Unmittelbarer Fachaustausch (Fallbesprechung, Konzeptentwicklung, etc.)

2. Aufstockung einer Schulsekretariats-Planstelle um 5 Wo/Std.

- Übernahme von administrativen Aufgaben der Ganztagskoordination (Verwaltung, Pflege der Kursleiter/innendatei, Schülerdatenerfassung und -pflege, Abrechnungen etc.)
- Durch Entlastung der sozialpädagogischen Fachkraft Erhöhung der originär sozialpädagogischen Jugendhilfearbeit
- Vermeidung von Rollenkonflikten (z.B. Einforderung von Ganztagsgebühren vs. niedrigschwellige Schulsozialarbeit)

3. Zuschuss des Schulträgers für Personal- und Sachausgaben der Offenen Ganztagschule (Angleichung an die Unterstützung der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten als Offene Ganztagschule)

- Einrichtung eines Pools zum Ausgleich von Mindereinnahmen, die sich aus der Befreiung von der Ganztags – Jahresgebühr (Euro 25,- / Schüler/in) ergeben bei
 - Familien, für die die Teilnahme ihrer Kinder eine sozialen Härte darstellt
 - Schülerinnen und Schülern, deren Integration / Förderung aufgrund eines schwierigen sozialen Hintergrundes (z.B. Familienverhältnis-se) erschwert wird.
- Verbesserung des Angebots im Grenzbereich von Offener Ganztagschule und originärer Schulsozialarbeit durch Einwerbung / Einbindung von i.d.R. kostenintensiven externen Kooperationspartnern (z.B. Trainern für geschlechtersensible Selbstbehauptungskurse als Blockseminare). Diese Fachkräfte sind im Rahmen der Landeszuwendung zur Förderung von Ganztagsangeboten (Euro 0,35/Teilnehmerwochenstunde) auch unter der Berücksichtigung der Ganztags-Jahresgebühren der IGS und anderer Eigenanteile der Eltern bzw. der Unterstützung von Dritten (z.B. Zuschüsse des Fördervereins der IGS) bisher nicht kostendeckend zu finanzieren. Bei einem üblichen Stundenhonorar von z. Zt. Euro 10,- bedarf es lediglich zur Deckung der Personalausgaben durchschnittlich der Teilnahme von ca. 16 Schülerinnen und Schülern an einem wöchentlichen Ganztagskurs. Die benötigten Angebotsergänzungen orientieren sich aber an einer durchschnittlich deutlich kleineren Teilnehmerzahl und 3-4 fachen Stundenhonoraren.

Mit freundlichen Grüßen
IGS Ahrensburg



Herbert Janßen
Schulleiter

- Ermöglichung, einzelne Kurse der Offenen Ganztagschule insgesamt von der Ganztags – Jahresgebühr zu befreien. Erleichterung des Zugangs zu Kursen, die der unmittelbaren schulischen Förderung (z.B. Hausaufgaben-hilfe) oder der besonderen Stärkung von sozialen Kompetenzen (z.B. Konfliktlotsen-Ausbildung) dienen.

Erfahrungsbericht

„Innerschulische Jugendarbeit der Stadt Ahrensburg und Offene Ganztagschule im Schulzentrum Am Heimgarten“

1. Entstehungsgeschichte

Im Jahr **1997** wurde eine Honorarstelle mit 15 Wochenstunden eingerichtet mit der Aufgabe, für die Schüler/innen in den Pausen und Freistunden ein Beratungs- und Betreuungsangebot vorzuhalten.

Im Jahr **1999** wurde eine halbe Planstelle für die innerschulische Jugendarbeit geschaffen, die im Jahr 2001 auf eine ganze Stelle aufgestockt wurde.

2004 wurde an der Hauptschule die Offene Ganztagschule eingerichtet, es wurden dafür von der Stadt Ahrensburg mit zusätzlichen Mitteln des Landes Schleswig-Holstein neue Räumlichkeiten geschaffen.

Die „Innerschulische Jugendarbeit“ am Schulzentrum hat sich in der Folgezeit zu einer vielbesuchten und erfolgreichen Einrichtung mit einem facettenreichen Ganztagsangebot und mannigfachen schulsozialpädagogischen Aktivitäten entwickelt.

2. Entwicklung in Zahlen und Fakten der letzten 3 Jahre

Grundsätzlich lassen sich die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Schulsozialpädagogik und der Ganztagschule nur schwer organisatorisch und konzeptionell voneinander trennen, da sie sich gegenseitig ergänzen (siehe Punkt 6).

Ab dem Jahr 2006 besuchten etwa 1.300 Schüler/innen das Schulzentrum Am Heimgarten, je ca. 575 waren auf der Realschule und auf dem Gymnasium, die restlichen 150 waren Hauptschüler. Die Zusammenlegung von Haupt- und Realschule zur Gemeinschaftsschule erfolgte zu Beginn des Schuljahres 2008/2009. Die Gemeinschaftsschule ist per Gesetz auch Offene Ganztagschule.

Aufgrund der Aufgabenerweiterung durch Gründung der Gemeinschaftsschule und des hohen sozialpädagogischen Handlungsbedarfs wurde im Jahr **2009** der Arbeitsbereich um eine halbe Planstelle erweitert.

Die **schulsozialpädagogische Zuständigkeit** der beiden hauptamtlichen Kolleginnen erstreckt sich im Prinzip auf sämtliche Schüler/innen des gesamten Schulzentrums. In der täglichen Praxis werden Gemeinschaftsschüler sämtlicher Klassenstufen beraten, in Einzelfällen auch Schüler/innen des Gymnasiums.

Angebote der Offenen Ganztagschule sind ab dem Schuljahr 2008/2009 ausgerichtet auf die Unterstufenklassen der Gemeinschaftsschule, alle ehemaligen Hauptschulklassen sowie Interessenten aus den oberen Klassen der Gemeinschaftsschule und einige aus dem Gymnasium. Im jetzt laufenden Schuljahr 2009/2010 sind es ca. 350 Anspruchsberechtigte für die Angebote der Offenen Ganztagschule.

2.1. Finanzierung und Zuschüsse Dritter

Bestritten werden die Kosten für diese Einrichtung aus Mitteln der Stadt Ahrensburg und des Ministeriums für Frauen und Bildung des Landes Schleswig-Holstein, welches die Ganztagsangebote mit 0,35 € je Teilnehmerstunde unterstützt.

Leider ist die Finanzierung der Stunden „Deutsch als Zielsprache“ durch das Land Schleswig-Holstein weggefallen, da schwerpunktmäßig DaZ-Zentren eingerichtet wurden. Diese sind für uns nur marginal nutzbar.

Eine Reihe **Sponsoren** stellt Gelder oder Engagement für besondere Projekte und auch für die Unterstützung von Kindern aus Familien in schwierigen sozialen Lagen bereit.

Dazu gehören:

1. die **Gladigau-Stiftung** (Mittel für Mittagessen, Ausflüge, Frühstücksangebot. Diese Stiftung gewährt auch aufgrund besonderer Anträge die Finanzierung, z. B. von Kursen für Anti-Aggressivitäts-Training),
2. der **Schulverein** (übernimmt ebenfalls die Honorarkosten für bestimmte Kurse oder hilft beim Einkauf von Spielmaterial),
3. der **Rotary-Club** (Mittel für Mittagessen, Ausflüge, Frühstücksangebot),
4. der **Lyons-Club** (gewährt Mittel für einige Deutschstunden von ausländischen Kindern),
5. **famila** (Mittel für Mittagessen, Ausflüge, Frühstücksangebot),
6. der neu eröffnete **C&A** in Ahrensburg stellt der Offenen Ganztagschule eine Spende für die ehrenamtliche Arbeit zur Verfügung,
7. **Sterntaler e. V.** (finanziert Musik- und Kunstkurse für Schüler mit besonderen Begabungen, bei denen das Elternhaus die Stunden nicht bezahlen kann),
8. **Stiftung: Förderung der Jugendmusik Ahrensburg** (die gleiche Zielsetzung auf das Erlernen eines Instrumentes bezogen, in Planung),
9. **Ahrensburger Tafel** (wöchentlich werden kostenlos Lebensmittel, vor allem Obst für die Teilnehmer der Offenen Ganztagschule gebracht),

10. **Deutscher Kinderschutzbund** (Mitarbeiterinnen des „Blauen Elefanten“ bieten Sprechstunden für Kinder, Jugendliche und Eltern an. Eltern können kostenlos am Kurs „Starke Eltern, starke Kinder“ teilnehmen),
11. **Goethe-Institut Hamburg** (kommt uns bei der Finanzierung der in Kooperation durchgeführten Deutschprojekte entgegen und schickt für diese Kurse entsprechende Lehrer),
12. **Polizei Ahrensburg** (2 Kollegen halten einmal wöchentlich Sprechstunden in der Schule ab),
13. **Bürgerstiftung Ahrensburg** (initiierte das von der Stadt Ahrensburg finanzierte Projekt „Jugend und Handwerk“)

2.2. Personalausstattung

In der Offenen Ganztagschule und für Schulsozialarbeit sind eine Vollzeit- und eine Halbtagsstelle und ca. 26 Honorarmitarbeiter tätig. Es gibt 5 ehrenamtliche Mitarbeiter für Kurse und Betreuung.

Die Mitarbeiter aus der offenen Jugendarbeit unterstützen die Arbeit mit speziellen Angeboten (z .B. Coolnesstraining und Einladungen in die Jugendhäuser).

Des Weiteren sind Kocheltern tätig, die das **Mittagessen** zubereiten und verkaufen. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Eltern der Schule und Mitgliedern des Bürgernetzes für Ahrensburg.

2.3. Materielle Ausstattung (Räume, Inventar)

Neben dem 2004 fertig gestellten Anbau für die Offene Ganztagschule können sämtliche Räume des Schulzentrums für die Nachmittagsangebote genutzt werden.

Der **Anbau** besteht aus **einem Spiele-Raum** mit Schülersitzgelegenheiten, Küchenzeile (Backofen, Mikrowelle) und Schreibtisch + PC für die Mitarbeiter, **einem Lern-Raum** mit Schreibtischen, interaktiver Touchscreen-Wandtafel, umwandelbarem Konferenztisch, weitere PC).

Die Schule bietet neben der **Cafeteria** die **Klassenräume** und die **Fachräume** für die Kurse in Naturwissenschaft, Informatik, Musik und Kunst. Ebenfalls zur Verfügung stehen nach Beendigung des normalen Unterrichts die **Sporthallen** und die **Sportplätze**. Zugang besteht auch zu den 3 Elternsprechzimmern.

Unter unserer besonderen Verantwortung steht die auch anderweitig genutzte kleine Schülerbücherei.

Allerdings ist es am Nachmittag für einige Kurse nicht möglich, die notwendigen Räume zu bekommen, da in ihnen noch Unterricht stattfindet (Sport, PC). Wir haben uns schon darauf eingerichtet, einige Kurse erst ab 14:00 Uhr oder sogar erst 15:00 Uhr beginnen zu lassen, was einen erhöhten Aufsichts- und Betreuungsbedarf für die in der Zwischenzeit wartenden Schüler bedeutet.

2.4. Programmangebot/Wirkungsgrad der Nutzung der Angebote

Das Schulzentrum Am Heimgarten besuchen zurzeit ca. **1.300** Schülerinnen und Schüler. Die Hälfte davon kommt aus dem Gymnasium, die andere Hälfte aus der im Jahr 2008 durch Zusammenlegung der Haupt- und Realschule entstandenen Gemeinschaftsschule.

In der Vergangenheit war die Teilnahme an zumindest einem Kurs der Offenen Ganztagschule für alle Schülerinnen und Schülern der Hauptschule obligatorisch gewesen (aufgrund eines Beschlusses der Hauptschul-Schulkonferenz). Angesichts der gestiegenen Stundenzahl und somit des Regelunterrichts manchmal bis 14:00 Uhr hat die Gemeinschaftsschule den Beschluss nicht in dieser Form übernommen. Jedoch gilt weiterhin, dass Schüler für bestimmte pädagogische Maßnahmen und Kurse durch den Klassenlehrer oder die Schulleitung **verpflichtet** werden können.

Im Zentrum des Programmangebots stehen:

1. **vormittags** ein niedrigschwelliges Beratungs- und Betreuungsangebot im Rahmen der **Schulsozialpädagogik**:
 - Sport und Spiel in den Freistunden und Pausen,
 - Anknüpfen von Beziehungen zu neuen Besuchern,
 - vertrauliche Gesprächsführung mit Schülern und Lehrern in dafür verabredeten Zeiten,
 - Bereitstellung der Ganztagsräume während des Unterrichts für kleinere Arbeitsgruppen,
 - Aufnahme von akuten Einzelfällen,
 - Lernmöglichkeiten in Freistunden, nach Unterrichtschluss,
 - vielfältige soziale Kommunikation und Beobachtung der Interaktion unter den Kindern und Jugendlichen,
 - darauf aufbauend erzieherische Handlungen.

Der Wirkungsgrad des **vormittäglichen** Beratungs- und Betreuungsangebotes ist sehr hoch und hat einen nachhaltigen **präventiven und integrativen Effekt**.

Besonders in Zeiten hohen Stundenausfalls, nach Schulschluss, in den Pausen oder bei Unterrichtsformen, an denen nur ein Teil der Klasse teilnehmen muss, suchen die Schülerinnen und Schüler den Kontakt zu den Mitarbeitern und Mitschülern in den Räumen der Offenen Ganztagschule. Sowohl die Innenräume als auch der Sportplatz sind **voll besetzt**.

Mit dieser Tätigkeit sind die beiden hauptamtlichen Kräfte und die Honorarkräfte mehr als ausgelastet. Es können bei Weitem nicht alle Kinder und Jugendlichen aufgenommen werden, die den Kontakt zu uns suchen.

2. der Mittagstisch und Kurse der Offenen Ganztagschule

Schwerpunkte dieses Nachmittagsangebots sind gemäß den Richtlinien:

- die **Hausaufgabenhilfe** mit besonderer pädagogischen Herangehensweise (ganzheitliche Sicht des Kindes, Registrieren der besonderen Problemlagen und Eingehen auf Unsicherheiten),
- Kurse zur **Integration** von Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache (Sprach- und Bildungskonzept!),
- Intensiv-Lernangebote für den **Hauptschul- und Realschulabschluss**,
- Kurse für **Sport, Kunst, Kochen, Musik, Sprachen, Forschen, PC**,
- **Ausflüge** (Umgebung, Hamburg, Besuch anderer Jugendhäuser),
- **spezielle Kurse** wie Anti-Gewalt-Training oder Selbstverteidigung.

Die themenbezogenen Kurse (**Sport, Kunst, PC, Naturwissenschaft**) sind zu Beginn des Schuljahres meist ausgebucht. Obwohl nach freiwilliger Anmeldung und Probestunde die Teilnahme nach den Landesrichtlinien verbindlich ist, versuchen etliche Schüler, oft auch mit Rückhalt der Eltern, im Laufe des Jahres aus den Kursen wieder auszusteigen oder bleiben ihnen trotz Sanktionen fern.

Für das 1. Schulhalbjahr **2009/2010** wird mit einer Beteiligung etwa der Hälfte der Zielgruppe (ca. 350 Schüler/innen) gerechnet. Ein Hindernis für die Teilnahme an den Nachmittagskursen ist für eine beträchtliche Anzahl die lange Unterrichtszeit (bis 14:00 Uhr) sowie die Mitgliedschaft in einem Verein mit entsprechenden Trainingszeiten am Nachmittag und frühen Abend. Etliche unserer potentiellen Besucher können am Nachmittag nicht kommen, da sie auf kleinere Geschwister aufpassen müssen.

Kaum Anmeldungen gibt es für die explizit als **Lernförderung** ausgewiesenen Kurse, wie die **Unterstützung für den Hauptschulabschluss** oder die **Deutschkurse** für Schüler mit nicht deutscher Muttersprache. Ist auf dem Gebiet der Schulsozialpädagogik die Freiwilligkeit ein konstitutiver Faktor, müssen hingegen ausgewählte Schüler diese Kurse der formalen Bildung nach Absprache mit dem Klassen- oder Fachlehrer besuchen. (siehe unter Punkt 3).

Es ist dann für die hauptamtlichen Mitarbeiter der Offenen Ganztagschule und die entsprechenden Kursleiter enorm schwierig, die Teilnehmer dieser Kurse zum Mitarbeiten zu motivieren, obwohl gerade hier Weichenstellungen für ihren weiteren Bildungs- und Lebensweg stattfinden.

Übersicht über die Teilnahme am Ganztagsangebot im Schulzentrum Am Heimgarten (ohne Lehrer-AG):

Zu beachten ist, dass auch Schüler der anderen beiden Schularten Plätze bekamen.

Schuljahr 2005/2006

| Klasse | Teilnehmer/innen | Jahrgangsstärken | Teilnehmer nach % |
|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| 5 und 6 | 40 | 41 | 97,5 |
| 7 und 8 | 70 | 88 | 79,5 |
| 9 und 10 | 35 | 50 | 70 |
| insgesamt | 145 | 179 | 81 |

145 Schülerinnen und Schüler nahmen von Montag bis Freitag an ca. 26 Angeboten teil (durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Kurs: 8).

Schuljahr 2006/2007

| Klasse | Teilnehmer/innen | Jahrgangsstärken | Teilnehmer nach % |
|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| 5 und 6 | 39 | 39 | 100 |
| 7 und 8 | 69 | 86 | 80 |
| 9 und 10 | 22 | 30 | 73 |
| insgesamt | 130 | 155 | 84 |

130 Schülerinnen und Schüler nahmen von Montag bis Freitag an ca. 23 Angeboten teil (durchschnittliche Teilnehmeranzahl pro Kurs: 8).

Schuljahr 2007/2008

| Klasse | Teilnehmer/innen | Jahrgangsstärken | Teilnehmer nach % |
|------------------|--------------------------|------------------|---|
| 5 und 6 | 52 (aus allen 3 Schulen) | 34 (Hauptschule) | 100% (+18 aus Realschule und Gymnasium) |
| 7 und 8 | 62 | 71 | 87 |
| 9 und 10 | 36 | 35 | 100 (+ 3) |
| insgesamt | 150 | 140 | 100 (+ 10) |

150 Schülerinnen und Schüler nahmen von Montag bis Freitag an ca. 27 Angeboten teil (durchschnittliche Teilnehmeranzahl pro Kurs: 8).

3. Rechtliche Grundlagen des Handelns

Im Unterschied zum Bereich der Jugendhilfe, in dem der Bund über Befugnisse zur Gesetzgebung verfügt, haben die Länder die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Bildungswesens. Die rechtlichen Grundlagen für die Jugendhilfe sind im SGB VIII und die der Schule in dem Schulgesetz des Landes zu finden.

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit befinden sich im SGB VIII in den §§ 1, 11, 13, und 81 und im Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein § 13 „Schulbezogene Jugendarbeit“.

3.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz

§ 1 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe):

- "(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Abs. 1, insbesondere
1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."

Der § 1 SGB VIII gibt die grundsätzliche Zielrichtung für das SGB VIII vor. Abs. 1 legt fest, dass jeder junge Mensch ein Recht auf "Förderung seiner Entwicklung" und auf Erziehung zu einer "eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" hat. Gemäß § 1 Abs. 3 soll die Jugendhilfe hierbei insbesondere "1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen.

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen. 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."

Der Handlungsauftrag der Jugendhilfe reicht vor diesem Hintergrund von einer sozialpädagogischen Reaktion auf bestehende Problemlagen von Kinder und Jugendlichen über eine Unterbreitung präventiver Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern bis hin zur Interessenvertretung junger Menschen. Der Auftrag der Jugendhilfe beginnt also nicht erst dann, "wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen" ist. Jugendhilfe muss vielmehr "präventiv" und "offensiv" tätig werden, wenn sie ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 "positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien" sowie eine "kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen", gerecht werden will.

§ 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)

Der § 13 gehört – ebenso wie der § 11 – zum 2. Kapitel und damit zu den Leistungen des SGB VIII. Er gilt als einer der wichtigsten Paragraphen für die Schulsozialarbeit. Der Paragraph verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Bedeutsam für die Schulsozialarbeit ist vor allem, dass gemäß § 13 Abs. 3 die Angebote der Jugendsozialarbeit "mit den Maßnahmen der Schulverwaltung [...] abgestimmt werden" sollen. § 13 schreibt damit erstmals eine Kooperationsverpflichtung der Jugendhilfe mit der Schule vor. Allerdings wird die Schulsozialarbeit dabei nicht ausdrücklich als eine Leistung der Jugendhilfe – wie z. B. die Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff) – erwähnt.

Der Paragraph 13 SGB VIII zielt insbesondere auf die Unterstützung junger Menschen mit "*sozialen Benachteiligungen*" (z. B. Haupt- und Sonderschülern, Schülern mit Sozialisationsdefiziten, Ausländern) und "*individuellen Beeinträchtigungen*" (z. B. Behinderung, Delinquenz, Lernstörung) ab. Die entsprechenden Angebote sollen die schulische Ausbildung und die soziale Integration fördern.

Bei einer ausschließlichen Beschränkung der Schulsozialarbeit auf den § 13 SGB VIII besteht allerdings die Gefahr, dass sich die Jugendhilfe in traditioneller Weise auf eine Fürsorgefunktion beschränkt bzw. als eine "Feuerwehr" der Schule für "auffällige Schüler" instrumentalisiert wird.

§ 11 SGB VIII (Jugendarbeit)

Im Unterschied zum § 13 SGB VIII wendet sich der § 11 SGB VIII an *alle* jungen Menschen und zielt nicht auf sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche ab. Der § 11 verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit: Entsprechende Angebote sind gemäß § 11 Abs. 1 SGB VIII "zur Verfügung zu stellen" ("Muss"-Regelung). Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit zählen unter anderem die außerschulische Jugendbildung (§ 11 Abs. 3 Nr. 1) und die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 3).

Im Rahmen der Jugendarbeit wird damit unter Rückgriff auf jugendhilfespezifische Ansätze und Methoden ein eigenständiger Bildungsauftrag wahrgenommen und präventive, schulbezogene Angebote ermöglicht.

§ 81 SGB VIII (Zusammenarbeit mit anderen Stellen)

Im § 81 SGB VIII werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kooperation mit den Schulen und Stellen der Schulverwaltung verpflichtet. Diese Regelung ist insofern für die Schulsozialarbeit von Bedeutung, als die Jugendhilfe nur in Zusammenarbeit mit anderen Sozialisationsinstanzen ihre Aufgabe als präventive und offensive Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen kann.

3.2 Schulgesetz und Beschlüsse der Schulkonferenz

Zum Schulgesetz ist zu bemerken, dass die hauptamtlichen sozialpädagogischen Mitarbeiter zur Schulkonferenz – das höchste Beschluss fassende Gremium der Schule – als Gäste eingeladen werden, aber im Gegensatz zu Lehrern, Schülern und Eltern kein Stimmrecht haben. Hierzu gibt es angesichts der umfassenden Verantwortung und der vielfachen Einflusskanäle der Schulsozialarbeiter innerhalb der Schule unterschiedliche Auffassung. Um eine größere Selbstständigkeit der innerschulischen Jugendarbeiter zu bewahren, liegt das Streben nach einem Stimmrecht in der Schulkonferenz eher fern, zumal auch von Seiten des Gesetzgebers noch keinerlei Reflexion hierüber zu beobachten ist.

Ein Aspekt zur Freiwilligkeit sei hier noch einmal angesprochen (siehe oben).

Um die Teilnahme an als unabdingbar erachteten Förder- und Lernangeboten durchzusetzen, beschloss die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule am 25.06.2009, dass Schüler zu solchen Kursen vonseiten der Schule verpflichtet werden können.

Ebenfalls verpflichtet werden Schülerinnen und Schüler mit Tendenzen zur Gewaltausübung zur Teilnahme an den **Anti-Aggressivitäts-Kursen**.

Vonseiten der hauptamtlichen Schulsozialpädagoginnen wurde empfohlen, bei allen als Verpflichtung auferlegten Kursen die Eltern vorher einzuladen und zu informieren.

3.3 Rechtliche Grundlagen Ganztagsangebote

Art, Umfang und Förderung der Ganztagsangebote hat das Land in § 1 der „Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen des Landes Schleswig-Holstein“ geregelt.

§ 1. „Offene Ganztagschulen sollen durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Kooperationspartnern ein neues Verständnis von Schule entwickeln, die Bildungschancen junger Menschen erhöhen, ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen fördern und Benachteiligungen abbauen.

In diesem Rahmen ergänzen und unterstützen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote, die sich am Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern orientieren, den planmäßigen Unterricht. Um die Öffnung von Schulen gegenüber ihrem Umfeld im Sinne von § 3 Abs. 3 Schulgesetz zu unterstützen und daraus Kooperationspartner für sie zu gewinnen, fördert das Land Ganztagsangebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“.

4. **Ziele, Zielgruppen und Aufgaben zur Zielerreichung**

Diese Punkt erforderte zuallererst eine Bestandsaufnahme der existierenden Handlungsfelder und der dort vorkommenden Problemlagen. Impliziert findet sich dies in der Benennung der Zielgruppen und der Reflexion der Aufgaben zur Zielerreichung (siehe 4.2. und 5.).

4.1 **Ziele**

- 1) Förderung der **individuellen und sozialen Entwicklung** unter Berücksichtigung der persönlichen **unterschiedlichen Lebenslagen** der Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen einer akzeptierenden und emanzipatorischen Pädagogik.
- 2) Streben nach **Bildungsgerechtigkeit** einerseits durch Unterstützung der Schüler, die aus sozial benachteiligten Familien kommen, andererseits durch Orientierung von begabten Schülern insbesondere mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Familien auf höhere Schulabschlüsse hin. Viele Kurse am Nachmittag (besonders Sport und Kunst) dienen dem Abbau von Bildungsbenachteiligungen und manchmal dem **Ausgleich von schulisch schwachen Leistungen** durch Profilierung auf einem anderen Gebiet.
- 3) **Interkulturelle Integration und soziales Lernen** wird unter anderem angestrebt durch die Bereitstellung eines niedrig schwelligen Beratungs- und Betreuungsangebotes im Spiele- und Lernraum (siehe Punkt 2.3.). Die nach sozialer und ethnischer Herkunft und Verhaltensweise unterschiedlichsten Kinder und Jugendlichen können hier untereinander Beziehungen eingehen und Freundschaften knüpfen und Kontakt zu den Mitarbeitern aufnehmen.
- 4) **Beratung von Schülern, Familien und einzelnen Erziehungsberechtigungen** zur Erreichung eines besseren Verständnisses untereinander und Vorschläge zur Stärkung der erzieherischen Kompetenz, Weitergabe von Adressen externer Institutionen.
- 5) **Gewaltprävention**: Vorbeugung gegen Drogenmissbrauch und Internetsucht; Konfliktschlichtung.
- 6) **Verlässlichkeit am Nachmittag**: Obwohl die Offene Ganztagschule kein Hort ist und dessen Verlässlichkeit nicht bieten kann, wird doch versucht, bei Ausfall eines Kursleiters insbesondere den Jüngeren am Nachmittag die Möglichkeit zu geben, sich in den Räumen der Ganztagschule aufzuhalten.

- 7) Durch die **Ganztagschule**: Schaffung eines Kursprogramms, das den Interessen der Schülerinnen und Schüler, aber auch dem Bildungsauftrag entgegenkommt (Wunschliste für Kurse, Ermöglichung der Mitarbeit bei der Organisation der Kurse).

4.2 Zielgruppen

Zielgruppen Schulsozialpädagogik

Die Besucher lassen sich hinsichtlich eines spezifisch pädagogischen Handelns in bestimmte Untergruppen klassifizieren:

- **Verhaltensauffällige Schüler/innen.**

Merkmale: wenig Bereitschaft, sich an Regeln zu halten; Herabsetzungen und Beleidigungen gegenüber Mitschülern; Gewaltbereitschaft; Respektlosigkeiten gegenüber Erwachsenen; lautes, störendes Verhalten, unachtsamer Umgang mit Schulmobiliar.

- **Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund:**

Notwendigkeit eines von Toleranz getragenen Umgangs zwischen den verschiedenen Migrantengruppen an der Schule (22 Nationen). Beachtung der Grundsätze der interkulturellen Erziehung (religiöse Vorschriften, besondere Erziehungsstile der Eltern). Unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit werden besonders leistungswillige Schüler nicht nur durch Kurse für deutsche Sprache, sondern auch durch mehr Bildungsangebote auf einen hochwertigen Schulabschluss hin orientiert.

- **Benachteiligte Kinder und Jugendliche** (Behinderungen und Lernbeeinträchtigungen)

Sie benötigen besonderen Schutz und Zuwendung. Sie dürfen unsere Räume mit ihrem Schulbegleiter für ihre Förderstunden nutzen.

Aufgrund der neuen Regelungen (Integration von behinderten Kindern und Schulwahlfreiheit der Eltern) sind an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten eine beträchtliche Anzahl von Kindern mit körperlichen und geistigen Behinderungen, aber auch solche, die aufgrund spezifischer ärztlicher Diagnosen medikamentisiert sind, und oft den langen Unterrichtstag kräftemäßig oder nervlich nicht aushalten.

- **Schüler/innen aus Familien in besonders schwierigen Lebenslagen:**

Nachdrückliches Anbieten aller schulischen Fördermöglichkeiten, finanzielle und materielle Hilfestellungen (Mittagessen, Frühstück, Ausflüge), Einzelhilfe bei bedrückenden Vorfällen in der Familie wie Trennung der Eltern, Gewalt in der Familie, Arbeitslosigkeit oder Erkrankung der Eltern, Unterbringung in einer Wohngruppe.

Erleichterung der schwierigen Situation der alleinerziehenden Mütter, Unterstützung dieser Kinder, ein Selbstwertgefühl aufzubauen.

– **in ihrem Kindeswohl gefährdete Schülerinnen und Schüler**

Hier erfolgt ein enges Zusammenarbeiten mit dem Klassenlehrer, dem Allgemeinen Sozialdienst des Kreises Stormarn und dem Kinderschutzbund.

– **ausgegrenzte Kinder und Jugendliche/Schulverweigerer:**

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Mobbing und/oder der häuslichen Situation zu **Außenseitern** geworden sind. Besondere Aufmerksamkeit muss gelegt werden auf Jugendliche, die Signale der Destruktivität aufweisen und gehemmt sind, ihre hochemotional erlebten Konflikte zu bewältigen. Bei der Gruppe der Schulverweigerer arbeiten wir intensiv mit der Kompetenzagentur Stormarn zusammen, welche ihren Sitz in Ahrensburg hat.

– **Mädchen-/Jungen-Gruppen, die sich treffen wollen:**

Freundeskreise oder Gruppen, die Kontakt zu uns und/oder zu ihresgleichen suchen. In integrativer Hinsicht sind Besucher ohne Auffälligkeiten von erheblicher Bedeutung. Alle unsere Besucher haben ein Bedürfnis nach Zuwendung und nach einem offenen Ohr für ihre Erlebnisse oder ihre Sorgen.

– **ganze Klassen**

bei Konflikten in der Klasse oder gar Zerrüttung des Klassenklimas (nach Rücksprache bzw. in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer). Klassenbezogene Aktivitäten wie Sucht- und Gewaltprävention.

– **Eltern**

Handlungsbedarf nach Hilferufen und Bitten um Beratung, Kontakte aufgrund von Auffälligkeiten. Mitwirkung bei Einschulungen, Informationsveranstaltungen und Elternabenden.

Zielgruppen Offene Ganztagschule

– Auf die Ganztagsangebote haben ab Schuljahr 2009/2010 die **Klassen 5 und 6 der Gemeinschaftsschule** und die „Restklassen“ der **Hauptschule** einen Anspruch. Es melden sich auch eine Reihe von Schülerinnen und Schüler der ehemaligen **Realschulklassen** und einige wenige des **Gymnasiums** zu Nachmittagskursen an.

– Eine besondere Zielgruppe bilden die Schülerhelfer aus den **Oberstufen** beider Schulen, die gegen Honorar bei der Lern- und Hausaufgabenhilfe mitarbeiten oder sogar eigene Kurse geben.

Sie benötigen vor ihrem Einstieg eine gründliche Einführung in die besondere Problematik unserer Arbeit und brauchen wie die erwachsenen Kursleiter nach jedem Nachmittag die Möglichkeit, über Vorfälle und bestimmte Beobachtungen zu sprechen. Die Mitarbeit dieser **Schülerhelfer** hat sich bewährt, dennoch besteht hier pädagogischer Eingriffs- und Kontrollbedarf. Sie werden darüber hinaus motiviert, die Jugendleitercard oder den Sportassistentenschein zu machen.

4.3. Aufgaben zur Zielerreichung

a) der Stadt Ahrensburg als Trägerin der Maßnahmen

Rahmenbedingungen zur fachgerechten Entwicklung und Umsetzung der Offenen Ganztagschule und Schulsozialarbeit:

- Verständnis der Organisation der Offenen Ganztagschule und der Schulsozialarbeit als originäre Aufgabe des kommunalen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe,
- Dauerhafte Sicherstellung (ggf. Ausbau) der Planstelle (fachgerechte Besetzung, Eingruppierung, Ausstattung, Weiterbildung, ggf. Supervision),
- Vernetzung mit allen relevanten Stellen der Stadt und ggf. des Kreises (insbesondere soziale Dienste),
- Einbeziehung in die fachliche Weiterentwicklung der kommunalen Jugendhilfe,
- Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur.

b) des Fachdienstes Jugendpflege im Fachbereich III

- Förderung und Unterstützung in der Schaffung von Rahmenbedingungen zur fachgerechten Entwicklung und Umsetzung der Offenen Ganztagschule und Schulsozialarbeit,
- Eigenständige Initiativen und begleitende Unterstützung in der Wahrnehmung und nachhaltigen Umsetzung der unter a) genannten Aufgaben,
- Fachaustausch mit der Fachdienstleitung und ggf. der Fachbereichsleitung,
- Fachaustausch mit allen Einrichtungen des Fachdienstes Jugendpflege,
- Gespräche zur Zielvereinbarung und –überprüfung. Erarbeitung und Aktualisierung von Stellenbeschreibungen,

- Gespräche und Austausch mit der Schulleitung über Ziele und Aufgaben,
- Vernetzung mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt und des Kreises,
- Bereitstellung und Förderung von Fachinformationen und -materialien

c) der Offenen Ganztagschule

Organisation, Koordination und sozialpädagogische Begleitung der Offenen Ganztagschule in den Bereichen Förderung, Betreuung, Neigung und Sport.

- Erstellung eines Kurskonzeptes für das jeweils kommende Schulhalbjahr. Akquirierung von Kursleitern (**Eltern, Lehrkräfte, Schüler, Externe, Ehrenamtliche**) und deren Datenaufnahme, Einführungsprozeduren in die Schule (Zeigen der Räume, Schlüsselabgabe, Hygiene- und Gesundheitsbelehrung), Abgleich mit dem Stundenplan der Schule (zusammen mit der Konrektorin), Raum- und Sporthallenbeschaffung, Veröffentlichung und Werbung im Schulgebäude für die Kurse;
- Ausgabe von Anmeldeformularen an die Kinder und Eltern und Eintragen der eingegangenen Anmeldungen, Benachrichtigung an die Eltern über die Erteilung von Plätzen in den gewünschten Kursen;
- Anfertigung von Namenlisten für die einzelnen Kurse, Verschieken an die Kursleiter, Abgleich dieser Listen nach der ersten Schnupperstunde, im Laufe des Schuljahres Information der Kursleiter über Krankmeldungen, im Gegenzug kontinuierliches Entgegennehmen der Meldungen aus den Kursen (meist über Mail) über Vorfälle und unentschuldigtes Fehlen, Aufnahme und Dokumentation dieser Fälle und Informieren der Klassenlehrer;
- am Monatsende Ausrechnen der Kursleiterhonorare, Kontrolle der Kurslisten, Abrechnung mit Kursleitern bei Ausgaben für Material oder Ausflüge, Überwachung des Haushaltes und der Gelder der Sponsoren;
- einmal im Jahr: mehrseitiger Antrag an das Land Schleswig-Holstein auf Zuteilung von Landesmitteln für die Offenen Ganztagschule, desgleichen muss dafür ein ausführlicher Verwendungsnachweis nach Kiel geschickt werden;
- Teilnahme an Sitzungen der schulischen Besprechungs- und Planungsrunden (Schulleiter-Treffen, Lehrerkonferenzen);

- Austausch mit Lehrkräften, Schüler und Eltern über „auffälliges“ (positiv/problematisch) Verhalten von Schülerinnen und Schüler in den Kursen;
- Entwicklung und Pflege von Materialien/Medien;
- Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (Austausch mit anderen Offenen Ganztagschulen, Zusammenarbeit mit Vereinen und Firmen, Teilnahme an Fachtagungen);
- Dokumentation der Kurse und Zeugnisinformationen.

d) der Schulsozialarbeit

Zentrale Aufgaben auf pädagogischer Ebene ist die Schaffung von Möglichkeiten für persönliche Entfaltung sowie für soziales und emotionales Lernen. Insbesondere die Veränderungsprozesse, die durch die warme und lebendige Atmosphäre in den Räumen des Ganztagsbereiches, durch zuverlässige Präsenz, durch die Akzeptanz jedes Einzelnen, durch die Mischung heterogener Besuchergruppen (Jüngere/Ältere; Auffällige/Vorbildliche; Migranten/Einheimische) angestoßen werden, führen bei etlichen Kinder und Jugendlichen zur psychischen Stabilisierung und mehr Selbstbewusstsein. Dies wird auch vonseiten der Lehrerkollegen bestätigt.

Im Einzelnen:

für Schülerinnen und Schüler

- Bereitstellung eines niedrig schwellige Beratungs- und Betreuungsangebotes
- Einzelfallhilfe
- Gruppenarbeit
- Krisenintervention
- Mädchen-/Jungenarbeit
- Suchtmittelprävention

für Eltern

- Vermittlung und Beratung bei Kommunikationsstörungen zwischen Eltern und Schule bzw. einzelnen Lehrkräften,
- Vermittlung von Beratungsstellen und Weitergabe der Adressen von Arztpraxen und therapeutischen Einrichtungen.

für Lehrerinnen und Lehrer

- Kollegiale und regelmäßige Zusammenarbeit mit Lehrern. Schriftlich fixierte Fallberichte an die Schulleitung und Klassenlehrer,

- Kooperation und Beratung bei Elterngesprächen, -abenden, Pädagogischen Konferenzen, Gespräche mit außerschulischen Institutionen der Jugend- und Sozialhilfe.

Entwicklung der Schulkultur

- Unterstützung der und Kooperation mit der Schülersvertretung,
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Schulfesten und Veranstaltungen,
- Gestaltung des Ganztagsbereiches.

Kooperation und Austausch mit anderen Institutionen

- Kontakt und Austausch mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ahrensburg,
- Kontakt und Austausch mit sozialen Hilfeeinrichtungen in Ahrensburg und im Kreis Stormarn,
- Mitarbeit im Arbeitskreis Soziale Dienste der Stadt Ahrensburg,
- Mitarbeit im Arbeitskreis Schulsozialarbeit Kreis Stormarn,
- Kontakt und Austausch mit dem Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit.

Sonstige Arbeitsbereiche

- Öffentlichkeitsarbeit zur Außendarstellung,
- Teilnahme an Fachtagungen, Seminaren,
- Teilnahme an Weiterbildungsangeboten.

e) **der Schule aus Sicht der Jugendpflege**

Förderung und Unterstützung in der Schaffung von Rahmenbedingungen zur fachgerechten Entwicklung und Umsetzung der Offenen Ganztagschule und Schulsozialarbeit.

- Kooperation mit den hauptamtlichen Kräften der Jugendpflege in allen konzeptionellen und organisatorischen Fragen,
- Abstimmung der einzelnen Klassenlehrer mit den Kursleitern,
- Regelmäßiges Behandeln aller Vorfälle im Bereich der Jugendpflege,
- Gemeinsame Absprachen über Vorgehensweise in Einzelfällen oder Aussprechen von verpflichtenden Maßnahmen,
- Verständnis der Organisation der Offenen Ganztagschule und der Schulsozialarbeit im Auftrag der kommunalen Jugendhilfe als eigenständige und gleichberechtigte Aufgabe im Schulalltag,
- Kommunikation dieser Feststellung in das gesamte Kollegium und die Schulöffentlichkeit,
- Gespräche und Austausch mit der Schulleitung über Ziele und Aufgaben
- Gespräche zur Zielvereinbarung und –überprüfung,

- Abstimmung und Verzahnung (präventiv/interventiv) mit den Aufgaben und Zielen des Regelunterrichts,
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit im Umgang mit „auffälligen“ Schülern und Schülergruppen,
- Akzeptanz der besonderen Rolle gegenüber Schülerinnen und Schüler (unter anderem „Vertraulichkeit“ und „Freiwilligkeit“ in der Zusammenarbeit),
- Wechselseitige Beratungs- und Kritikfähigkeit.

5. Fachlich-inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Offenen Ganztagsarbeit und der Schulsozialarbeit

Wie schon zu Beginn erwähnt, lassen sich die Handlungsfelder und die Zielgruppen hinsichtlich der Schulsozialpädagogik und der Offenen Ganztagschule **nicht trennen**. Die Organisation/Koordination der Offenen Ganztagschule ist eine Erweiterung der (Kern-)Schulsozialarbeit, der originären Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe am Ort Schule. Die Schule bekommt zur Betreuung des Ganztagsbetriebes 2 Lehrerwochenstunden als Ausgleichsstunden zugewiesen. Die Offene Ganztagsarbeit kann bei einer Betonung der sozialpädagogischen Ausrichtung (auch in der Organisation) und Betreuung der Kursangebote erstens eine sinnvolle Ergänzung durch die Jugendhilfe erfahren und bei einer Umsetzung „aus einer Hand“ zweitens eine wechselseitig positiv verstärkende Wirkung mit der Schulsozialarbeit ermöglichen.

Eine „gute Praxis“ der Offenen Ganztagschule stimmt grundsätzlich unter dem Prinzip der „Freiwilligkeit“ mit ihren Zielen, *die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen, ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen*, mit Grundsätzen der Jugendhilfe überein. Diese Ziele müssen also im Schulalltag aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe nachhaltig eingefordert, umgesetzt, begleitet, überprüft und weiterentwickelt werden.

Ein weiterer Zusammenhang bzw. eine weitere (notwendige) Wechselwirkung ergibt sich aus der Betrachtung der Motive der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern, Angebote des Offenen Ganztags wahrzunehmen bzw. sich auf Schulsozialarbeit „einzulassen“. Bezüglich der Offenen Ganztagschule entscheidet sich nur ein Teil der Zielgruppe primär aufgrund des inhaltlichen Angebots der einzelnen Kurse. Andere wichtige Gründe sind Erwägungen von Eltern durch die Belegungswahl von Kursen eine möglichst verlässliche und hochwertige Betreuung ihrer Kinder in den frühen Nachmittagsstunden sicherzustellen. Dies trifft insbesondere auf solche Eltern zu, für die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine besondere Herausforderung darstellt.

In der Folge bedeutet dies, dass viele Kursleiter und Schüler mit teilweise unklarerer Belegungsmotiven Schwierigkeiten haben und eine sozialpädagogische Unterstützung brauchen. Bezüglich der Schulsozialarbeit besteht auf der anderen Seite oftmals die nachvollziehbare Erwartung vonseiten der Schüler und ihrer Eltern, dass die Fachkraft nicht nur berät und vermittelt. Sie soll darüber hinaus auch ganz praktische Angebote des sozialen Lernens bzw. der Stärkung von Identifikation und Integration am Ort Schule schaffen. Hierfür ist die Offene Ganztagschule wiederum ein besonders geeignetes Instrument.

Wichtig ist der beschriebene Zusammenhang bzw. die Wechselwirkung zwischen der Offenen Ganztagsarbeit und der Schulsozialarbeit auch als aktives Instrument in der Wahrnehmung sowie Steuerung von Entwicklungsstörungen als auch besonderer Begabungen. Diese können sich in den Ganztagsangeboten deutlich anders als im Regelunterricht darstellen bzw. auch anders beeinflussen lassen. Daher ist eine möglichst enge Abstimmung der beiden Arbeitsbereiche auch aus Gründen der (sozialpädagogischen) Diagnostik und des jugendhilfeorientierten Handelns notwendig. Während bei den vorgenannten Motivationsschwierigkeiten die Fachkraft der Jugendhilfe eher koordinierend, vermittelnd, unterstützend tätig wird, besteht hier im vertrauensvollen Austausch und Zusammenwirken mit Eltern und Lehrkräften eine Kernaufgabe der innerschulischen Jugendhilfearbeit. Nicht zuletzt müssen dabei auch präventive Gesichtspunkte, d. h. Angebote in der Wechselwirkung von Ganztags- und Schulsozialarbeit mit eingebracht werden.

So sehr also aus den vorgenannten Gründen ein sehr enger Zusammenhang unter der Koordination der Jugendhilfe notwendig ist, ergibt sich eine Einschränkung aus dem hohen administrativen Arbeitsanteil der Ganztagsarbeit. Dieser verhindert im Arbeitsalltag oftmals genau den sozialpädagogischen Schwerpunkt, den er eigentlich betonen möchte.

6. Möglichkeiten/Bedeutung und Bewertung der partnerschaftlichen Kooperationen in der täglichen Arbeit

6.1. Kooperation zwischen Jugendpflege und Schule

- Kontakt der Fachdienstleitung und Schulleitung bei Grundsatzfragen der offenen Ganztagschule und Schulsozialarbeit,
- Teilnahme der Schulsozialarbeiterinnen an Sitzungen der schulischen Besprechungs- und Planungsrunden (Schulleiter-Treffen, Lehrerkonferenzen, Steuerungsgruppen),
- Regelmäßige konstruktive Einzelkontakte mit der **Ganztagskoordinatorin** sowie mit der den Stundenplan gestaltenden **Konrektorin** der Schule, bei schwerwiegenden Fällen auch Kontakt mit den **Schulleitern**,

- täglich gibt es Abstimmungskontakte zwischen **Klassen- und Fachlehrern** angesichts von Problemlagen bei Schülern oder aufgrund von Vorkommnissen in den Ganztagskursen,
- Kontakt zwischen **Kursleitern** der Offenen Ganztagschule und der **Schule**: leider wird vonseiten der Ersteren beklagt, dass für ihre Arbeit **wenig Interesse seitens der Schule** erfahrbar ist. Dies ist nicht mangelnder Wille, sondern liegt einmal daran, dass die Schulleiter und Lehrer mit Arbeit und Terminen überhäuft sind, zum anderen daran, dass die Offene Ganztagschule noch ganz allein in unserem Verantwortungsbereich gesehen wird. Zumindest sind die Kursleiter zu einer Lehrerkonferenz zum gegenseitigen Kennenlernen eingeladen gewesen, und Einzelkontakte haben sich durch unsere Vermittlung ergeben,
- Zur Kooperation zwischen **Schulsozialpädagogik und der Schule** ist ganz allgemein zu konstatieren, dass wir in jeder möglichen Weise unterstützt werden. Auch haben wir nicht den Eindruck, dass wir als „Feuerwehr“, die nur zuständig für problematische Fälle ist, instrumentalisiert werden. Durch die Zusammenlegung der Realschule mit der Hauptschule ergeben sich für die Pädagogen neue Herausforderungen. Bei diesem Veränderungsprozess nehmen sie die Unterstützung der Schulsozialpädagogik in Anspruch. Das Hereinbringen einer Reihe externer Institutionen in die Schule (ASD, Polizei, Kinderschutzbund) hat viele Lehrer insbesondere der ehemaligen Hauptschule motiviert und kompetent gemacht, selbst zu behandelnde Fälle in die Hand zu nehmen.
- Die organisatorische und konzeptionelle Verknüpfung des **Ganztagsangebotes mit dem originären Unterrichtangebot** ist noch verbesserungsbedürftig. Insbesondere gibt es noch nicht genügend Abstimmung zwischen der Lernförderung im Ganztagsbereich und dem Unterricht. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe fehlt den Lehrkräften das entsprechende Zeitkontingent.

6.2. Kooperation zwischen der Innerschulischen Jugendarbeit und anderen Institutionen

Die Qualität der Arbeit der Innerschulischen Jugendarbeit Am Heimgarten ist auch zurückzuführen auf vielfältige Vernetzungen mit anderen Kooperationspartnern:

1. Runder Tisch aller sozialen Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe (im Rathaus)
2. Volkshochschule Ahrensburg
3. Goethe-Institut Hamburg
4. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit der Stadt Ahrensburg
5. ATSV
6. „Sterntaler e. V.“ zur Förderung von begabten Kindern
7. Verein der Freunde des Schulzentrums Am Heimgarten e. V. und Kocheltern
8. Kompetenzagentur Stormarn
9. Allgemeiner Sozialdienst (Jugendamt)

10. Drogenberatungsstelle
11. Psychologische Beratungsstelle der Nordelb. Ev.-Luth. Kirche 12. Bürgerstiftung der Stadt Ahrensburg: „Jugend und Handwerk“
13. Kinderschutzbund mit Kinderhaus „Blauer Elefant“
14. Netzwerk Migration
15. Haus Am Schüberg („Gewalt überwinden“)
16. Gleichstellungsbeauftragte
17. Bürgernetz für Menschen in und um Ahrensburg
18. Polizeidienststelle Ahrensburg

7. Kritische Betrachtung des Handelns und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen

Aus dem bis jetzt Dargestellten ist erkennbar, dass sich die Tätigkeit der Schulsozialpädagogik und der Offenen Ganztagschule bewährt hat.

Dennoch sind einige Punkte zu benennen, bei denen **Abhilfe** geschaffen werden müsste:

- a) Es ist wichtig, dass für die **Betreuung und für die Arbeitsgruppen** ausreichend qualifizierte Honorarkräfte zur Verfügung stehen. Auf Honorarbasis (sozialversicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis gemäß § 3 Nr. 26 EStG) gute Mitarbeiter zu finden, ist jedoch extrem schwierig. Diese können jederzeit kündigen oder wegbleiben. Für diese Aufgabe müssen ausreichende Haushaltsmittel bereit gestellt werden. In Einzelfällen sollte es möglich sein geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (400 €-Basis) einzugehen.
- b) Eine große Zahl von Schüler/innen zeigen erhebliche Erziehungsdefizite bzw. benötigen bei akuten Konflikten eine professionelle Unterstützung und Beratung. Das vorhandene **schulsozialpädagogische Angebot** leistet bereits in vielen Fällen eine gute und wichtige Hilfe. Gleichwohl übersteigt die Nachfrage der Lehrer, Eltern und Schüler nach Unterstützung die vorhandenen personellen Kapazitäten. Perspektivisch bleibt der Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit als Aufgabe bestehen.
- c) Der Verwaltungszeitaufwand, insbesondere für die Organisation der Ganztagsangebote ist sehr hoch (siehe 4.2.d). Durch die Verlagerung von Verwaltungsaufgaben in das Schulsekretariat sollen freie Kapazitäten für die originäre Schulsozialarbeit geschaffen werden.

Ahrensburg, 26. November 2009

Reymer
26.11.09

Sajma Kamenh-Jörres

**Gemeinschaftsschule
der Stadt Ahrensburg
in Ahrensburg**



22926 Ahrensburg
Reesenbüttler Redder 4 - 10
Telefon: 04102 / 47 84 - 20
Telefax: 04102 / 47 84 17
e-mail:
gemeinschaftsschule.ahrensburg@schule.landsh.de
Internet www.heimgartenschule.de
Dienststellennummer: 0707710
Schulträger: Stadt Ahrensburg

Gemeinschaftsschule der Stadt Ahrensburg in Ahrensburg
Reesenbüttler Redder 4 - 10 • 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
FD III
Herrn Hanno Krause
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

E. 13.10.09

143
E. 13.10.09

Datum

09.10.2009

**Antrag auf Einrichtung einer weiteren Stelle für Schulsozialarbeit an der
Gemeinschaftsschule der Stadt Ahrensburg**

Oberstes Ziel von Schule und offenem Ganztagsbetrieb ist die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler für einen erfolgreichen Schulabschluss sowie Hilfestellung bei der Bewältigung und positiven Gestaltung des Alltags.

Auf dem Weg dorthin müssen verschiedenste Ursachen für tägliche Erschwernisse erkannt und angemessen berücksichtigt werden:

- *Nachsozialisation* ist bei jüngeren Schülern zunehmend erforderlich, ihnen fehlen Erziehung und Wertedenken, sie sind unorganisiert, sie sind unsicher, was wiederum in Aggressivität und Störverhalten kompensiert wird.
- *Rudimentäre Elternhäuser* sind häufig Quelle von Verunsicherung.
- Immer häufiger suchen Jugendliche Halt in *betreuten Wohneinrichtungen*.
- Der Alltag wird in erschreckend hohem Maße mittels *Medikamentenkonsum* geregelt.
- Das häufige abweichende *Werteverständnis* von Migranten, besonders was den Umgang miteinander betrifft, gilt es zu verstehen und regulierend darauf einzuwirken.
- Kinder mit *sonderpädagogischem Förderbedarf* sollen in die Klassen und in den Schulalltag integriert werden. Dies wiederum erfordert ein besonderes Sozialverhalten in den Klassen.

Allein die vorgenannten Punkte bieten eine zusätzliche Herausforderung zur täglichen Lehrtätigkeit. Die Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Am Heimgarten versteht sich als Offene Ganztagschule mit ganzheitlichem Ansatz, als „Lebensraum Schule“.

Sowohl die Lehrkräfte, als auch die Mitarbeiter der OGS sind um „den Menschen“ -Schüler wie auch Eltern- bemüht. Hier ist die Notwendigkeit eines Gespräches über die Ursachen des unangepassten Verhaltens und Strategien zur Vermeidung der dringend zu bestreitende Weg.

- Die Zahl und die Schwere der Verhaltensstörung steigt ständig.
- Seit Einführung der Gemeinschaftsschule nehmen auch Realschüler der oberen Klassen die Unterstützungsmöglichkeiten der OGS deutlich mehr in Anspruch.

Diese Problematik ist mit dem vorhandenen Personal nicht mehr aufzufangen. Die Gemeinschaftsschule der Stadt Ahrensburg sieht daher in der Einrichtung einer weiteren Stelle für Schulsozialarbeit einen Schritt in die richtige Richtung zum Erreichen des obersten Zieles: bestmögliche Förderung für einen erfolgreichen Schulabschluss und Hilfestellung bei der Bewältigung und positiven Gestaltung des Alltags.

Mit freundlichen Grüßen



(Bock)
Schulleitung Gemeinschaftsschule